

# Amtskurier

Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel, der Stadt Altentreptow und der Gemeinden Altenhagen, Bartow, Breesen, Brest, Burow, Gnevkow, Golchen, Grapzow, Grischow, Groß Teetzleben, Gültz, Kriesow, Pripsleben, Röckwitz, Siedenbollentin, Tützpatz, Werder, Wildberg und Wolde.



Jahrgang 18

Freitag, den 4. März 2022

Nummer 03

## Tollensewiesen



Foto: Ricarda Heibel

### INHALT:

Amtsinfos	S. 2	Aktuelles aus dem Amtsbereich	S. 10	Historisches	S. 15
Gruß aus dem Rathaus	S. 3	Geburtstage	S. 11	Vereine & Verbände	S. 16
Gesichter der Stadt	S. 3	Kultur und Freizeit	S. 11	Kirchliche Nachrichten	S. 18
Amtliche Bekanntmachungen	S. 2	Schul- und Kitanachrichten	S. 13	Sonstige Informationen	S. 21

# Amtsinformationen

## Bereitschaftsdienst für Notfälle

In dringenden Notfällen außerhalb der Geschäftszeiten der Stadt Altentreptow sind folgende Telefonnummern anzuzahlen:

- Bürgermeisterin** 03961 2551-330  
**1. Stellvertreterin der Bürgermeisterin** 0173 8226203  
**2. Stellvertreterin der Bürgermeisterin** 0173 8712888

Bei Feuerausbruch und Gasgeruch sind sofort die Nummern **110** und **112** anzuzahlen.

Bei Störungen in der Gasversorgung bitte den Entstörungsdienst der E.DIS Netz GmbH anrufen: **0180 4551111!**

Bei Störungen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bitte den Bereitschaftsdienst der GkU mbH anrufen: **03961 257333!**

Bei Störungen der Stromversorgung bitte den Entstörungsdienst der E.On edis AG anrufen: **03361 7332333!**

**Stadt Altentreptow**

- Fachbereich zentrale Verwaltung und Finanzen -

## Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Altentreptow

### Telefon

Verwaltung: 03961 2551 - 0

Bürgerbüro: 03961 2551 - 360

**Montag** 09:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 16:00 Uhr  
Nur mit Terminvereinbarung!

**Dienstag** 09:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 18:00 Uhr  
**Bürgerbüro:**

07:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 18:00 Uhr  
Nur mit Terminvereinbarung

**Mittwoch** geschlossen

**Donnerstag** 09:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 16:00 Uhr  
Nur mit Terminvereinbarung!

**Freitag** 09:00 - 12:00 Uhr  
Nur mit Terminvereinbarung!

**Jeden 1. Samstag im Monat** **Bürgerbüro:**  
09:00 - 11:00 Uhr  
Nur mit Terminvereinbarung!

Besucher sind angehalten, die Fachgebiete nur mit Schutzmaske aufzusuchen und den bekannten Abstand zu den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern der Stadtverwaltung zu halten.

## Geänderte Erreichbarkeit der Verwaltung

### Werte Bürgerinnen und Bürger, werte Gäste,

aufgrund der momentanen Corona- Lage kann die Stadtverwaltung nur unter folgenden Maßgaben für Sie da sein:

- Nach Möglichkeit sollten alle Anliegen schriftlich bzw. fernmündlich mit den zuständigen Mitarbeitern beraten werden.
- Grundsätzlich müssen Sie im Vorab einen Termin telefonisch vereinbart haben.
- Im Rathaus müssen Sie einen Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske) tragen.

Diese Maßnahmen gelten ab 15.02.2022 bis zum Widerruf.

**Vielen Dank für Ihr Verständnis! Bleiben Sie gesund!**

*Claudia Ellgoth*

Claudia Ellgoth  
Bürgermeisterin/LVB

Sie erreichen die Fachgebiete unter:

Fachgebiet/Amt	Telefonnummer/Durchwahl
Zentrale	03961 2551 - 0
Bürgerbüro	03961 2551 - 360
Wohngeldstelle	03961 2551 - 342
zentrale Verwaltung	03961 2551 - 114 03961 2551 - 115 03961 2551 - 120
Finanzen/Vollstreckung	03961 2551 - 233
Finanzen/Kasse	03961 2551 - 231
Ordnungsamt	03961 2551 - 331
Gewerbeamt	03961 2551 - 347
Bauamt/Gebäudemanagement	03961 2551 - 671
Bauamt/Liegenschaften	03961 2551 - 675

## Kompakt - Rad- und Nahmobilitätskonzepte für Gemeinden und Ämter



### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Verbesserung der Radwegeverbindungen ist ein grundlegendes Anliegen des Klimaschutzkonzeptes für den Amtsbe-  
reich und somit für meine Arbeit der kommenden Jahre.

Um es gleich zu Beginn zu sagen, der Weg zu neuen Radwegen ist lang und steinig (und sehr teuer).

Umso mehr freut es mich, Ihnen mitteilen zu können, ein erster Schritt ist getan: Bereits seit Herbst letzten Jahres liefen die Vorbereitungen für die Teilnahme des Amtsbe-  
reichs am 2-jährigen Förderprojekt „Kompakt - Rad- und Nahmobilitätskonzepte für Gemeinden und Ämter“.

Jetzt steht es fest, das Amt Treptower Tollensewinkel ist dabei! Das Projekt wird federführend geleitet von der „Arbeitsgemeinschaft für fahrrad- und fußgängerfreundliche Kommunen in Mecklenburg Vorpommern“, kurz AGFK und gefördert von der Phineo gemeinnützige AG. Ziel ist es, ab Juni dieses Jahres über ca. 12 Monate zusammen mit Bürgerinnen und Bürgern und den Gemeinden einen Plan zu entwerfen, wie ein bürger-  
nahes und alltagstaugliches Radwegenetz für den Amtsbe-  
reich aussehen soll. Hierzu wird es eine Reihe von Arbeitstreffen geben, in denen Interessierte ihre Vorschläge einbringen können, die dann im Weiteren mit den Gemeindevertretern abgestimmt werden.

Nach circa 12 Monaten steht in der zweiten Projektphase die Planung der Umsetzung des Radwegekonzeptes im Mittelpunkt. „Die Umsetzung zu planen“ mag sich sehr verwaltungstechnisch anhören, ist es aber nicht, denn es geht um einen recht komplexen Prozess, der nur durch eine gute Planung einigermaßen effizient umgesetzt werden kann. Denn hier beginnt der eingangs erwähnte lange und steinige Weg, der sich oft über Jahre hinziehen kann: Haushaltsplanung und Fördermittelsuche, Verhandlungen mit Flächeneigentümern, Kauf der Grundstücke, die für die Radwege benötigt werden, Flächenumnutzungsanträge, Beantragung geeigneter Fördermittel, Planung und Ausschreibung der Baumaßnahmen und ganz zum Schluss die Umsetzung.

Doch ganz nach der Devise, der stete Tropfen höhlt den Stein, ist ein weiterer Tropfen nun auf den Weg gebracht um die bestehenden Radwege zu komplettieren. Aber wie gesagt, es wird Geduld, Hartnäckigkeit und ein langer Atem nötig sein.

Ich werde Sie an dieser Stelle und auf der Internetseite des Amtes über weitere Schritte des Projektes auf dem Laufenden halten.

Mit besten Grüßen aus dem Rathaus,

Ihre Klimaschutzmanagerin  
**Anne Harnack**

## Gruß aus dem Rathaus

Unter dieser neuen Rubrik stellen wir Ihnen im letzten Amts-kurier die Arbeit der Kolleginnen aus dem Sitzungsdienst vor. In dieser Ausgabe möchten wir Sie über das Aufgabenfeld der Mitarbeiterinnen in der Vergabe- und Poststelle informieren.

Wenn Sie ein Anliegen oder eine Anfrage haben, wenn Sie eine Information oder Auskunft brauchen, aber noch nicht genau wissen, welche Abteilung unseres Hauses dafür zuständig ist, dann vermitteln unsere Kolleginnen aus der Vergabe- und Poststelle, die auch gleichzeitig die Zentrale ist, Sie gerne an die zuständigen Fachbereiche weiter. Wenn möglich bekommen Sie schon hier Antwort auf Ihre Frage.

Alle Postein- und -ausgänge werden von hier koordiniert und an die entsprechenden Bürgermeister, Gemeindevertreter oder verantwortlichen Mitarbeiter der Stadtverwaltung weitergeleitet. Ein Teil erfolgt noch über den üblichen Schriftverkehr, der aber mehr und mehr vom digitalen Dokumentenmanagement abgelöst wird. Die elektronische Postbearbeitung umfasst die Verarbeitung digitaler und analoger Dokumente - und zwar gleichermaßen und ist somit der Schlüssel zum digitalen Büro.

Des Weiteren erfolgt hier die Planung und Organisation der Materialbeschaffung für die gesamte Verwaltung, sowie die Vorbereitung und Durchführung der Submission. Hierbei handelt es sich um die Eröffnung von Angeboten zu vorangegangenen Ausschreibungen. Diese Angebote werden in einem verschlossenen Umschlag eingereicht und dürfen erst zu einem bestimmten Termin geöffnet und verlesen werden.

Außerdem sind in der Vergabe- und Poststelle Ehejubiläen und Geburtstage terminlich hinterlegt. Die Ehrungen wurden im vergangenen Jahr coronabedingt postalisch übermittelt. Wir hoffen, dass die Bürgermeisterin oder die Stellvertreterinnen einen Blumenstrauß und die Urkunde der Ministerpräsidentin auf Wunsch bald wieder persönlich überbringen können.

Vergabe- und Poststelle - dahinter verbirgt sich ein breites Aufgabenspektrum, das auch immer ganz nah am Bürger ist. Nutzen Sie für den Kontakt auch die zentrale E-Mail Adresse [info@altentreptow.de](mailto:info@altentreptow.de), um Ihre Anliegen und Ihre Anfragen an uns weiterzuleiten.



## Gesichter der Stadt

An dieser Stelle möchten wir den Lesern und Leserinnen Menschen aus unserer Stadt näher vorstellen, damit wir uns besser kennenlernen und etwas mehr erfahren über die Arbeit, das Ehrenamt, den Alltag und die Stimmung in und um Altentreptow. Beginnen wollen wir mit unserem Stadtvertretervorsteher und Mitglied der Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD, Herrn Gerhard Quast.



### Was ist denn jetzt genau die Aufgabe eines Stadtvertretervorstehers?

Zum einen ist Herr Quast zusammen mit der Bürgermeisterin und den Fachgebietsleitern für die Vorbereitung der Stadtvertreterversammlung zuständig. Zum anderen sorgt Herr Quast, als Vorsitzender der Stadtvertretung und Leiter der Ratsversammlung, für einen störungsfreien Ablauf der Sitzung. Schnittmengen und Gemeinsamkeiten, die in kommunalpolitischen Diskussionen entstehen, versucht der Stadtvertretervorsteher zu bündeln und zu kanalisieren, um konstruktivste Ergebnisse aus der jeweiligen Beratung zu ziehen. Darüber hinaus nimmt der „erste Mann“ der Stadt vielfältige repräsentative Aufgaben in städtischen und überregionalen Bereichen wahr. Am Dienstag vor einer jeden Stadtvertreterversammlung lädt Herr Quast zur Bürgersprechstunde ein. Jeder Einwohner kann dort seine Ideen, Hinweise aber auch Kritik äußern. Wer den Stadtvertretervorsteher direkt bei seiner Arbeit erleben möchte, ist herzlich zur nächsten Stadtvertreterversammlung am 08. März 2022, um 18:00 Uhr in die Aula der „Roten Schule“ eingeladen.

### Zur Person: Gerhard Quast

<b>Alter</b>	66 Jahre
<b>Beruf</b>	Dipl.Ing., Steuerfachwirt
<b>Ehrenamt/Funktion</b>	Mitglied der Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD und Stadtvertretervorsteher
<b>zu Hause in</b>	Altentreptow

### Mein Herz schlägt für Altentreptow, weil ...

- ich in der Zeit von 1970-1974 mein Abitur an der jetzigen KGS absolviert habe.
- ich nach dem Studium 1979 mit meiner Familie nach Altentreptow gezogen bin, unsere Kinder in Altentreptow aufgewachsen sind und ich mein gesamtes Berufsleben in Altentreptow verbracht habe.
- ich den ländlichen Charakter von Altentreptow sehr mag. Altentreptow ist meine Heimatstadt.

### Engagement lohnt sich, weil ...

- in einer Kleinstadt die Interessen der Menschen zeitnah aufgegriffen werden können und bei der Umsetzung von Projekten eine Resonanz schnell erkennbar ist.

- Altentreptow den Raum für eine gute Lebensqualität bietet. Wir müssen deshalb unsere Stadt als Schulstandort weiter ausbauen und die Kita - Landschaft vielfältiger gestalten. Die ansässigen Betriebe, Einrichtungen und Vereine brauchen unsere volle Aufmerksamkeit!

### **Drei Dinge, die jeder Besucher in Altentreptow gesehen haben muss:**

- die historische Altstadt mit der wunderschönen Sankt Petri Kirche, die Stadttore und die kleinen Gassen,
- das Tollensetal,
- das Gebiet rund um den Klosterberg.

### **Eine Baustelle, um die man sich ganz dringend kümmern sollte:**

Altentreptow hat überdurchschnittlich viel Raum für erneuerbare Energie hergegeben müssen, ohne davon zu partizipieren.

Die Aufgabe besteht nun darin, alles und ich meine wirklich alles dafür zu tun, die Stadt und die Menschen an einer angemessenen Wertschöpfung teilhaben zu lassen.

Das gesellschaftliche Ziel einer Energiewende kann nur im Einklang mit den betroffenen Menschen gelingen.

### **Eine Bitte an die Menschen der Stadt**

Ich wünsche mir ein friedliches und respektvolles Miteinander. Dabei sollte unabhängig von der Herkunft, der politischen Orientierung und des Glaubens jedem Menschen Wertschätzung entgegengebracht werden.

**Gerhard Quast**

## **Amtliche Bekanntmachungen**

### **Stadt Altentreptow**

### **Bekanntmachung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Wohngebiet Holländer Gang“**

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow hat in ihrer Sitzung am 08.02.2022 den Bebauungsplan Nr. 35 „Wohngebiet Holländer Gang“ als Satzung beschlossen.

Die Satzung wird hiermit bekanntgemacht und tritt gemäß § 10 Abs. 3 S.4 des Baugesetzbuches (BauGB) mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst in der Gemarkung Altentreptow die Flur 10 das Flurstück 5/8 teilweise und in der Flur 15 die Flurstücke 123/2 teilweise und 67/17 teilweise, er umschließt eine Fläche von ca. 2.200 m<sup>2</sup>.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: Brachfläche; nördlich anschließend: Doppelhäuser
- im Süden: wasserwirtschaftliche Anlage (Pumpwerk), südlich anschließend: Einfamilienhäuser
- im Osten: Holländer Gang, östliche Straßenseite: Reihengaragen
- im Westen: Kleingartenanlage

Die Satzung des Bebauungsplanes und die Begründung können ab diesem Tage während der Dienststunden im Amt Trepower Tollensewinkel, Rathausstraße 1 in Altentreptow, Bauamt, eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag: 09:00 - 16:00 Uhr  
 Dienstag: 09:00 - 18:00 Uhr  
 Mittwoch: 09:00 - 16:00 Uhr  
 Donnerstag: 09:00 - 16:00 Uhr  
 Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften und Regelwerke werden bei der Verwaltungsstelle, bei der auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten.

Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge ist es empfehlenswert, die Einsichtnahme in die ausgelegten Satzungsunterlagen nur einzeln und nach vorheriger telefonischer Anmeldung vorzunehmen. Im Hinblick auf das jeweils aktuelle Infektionsgeschehen werden eventuell Einschränkungen der Öffnungszeiten vorgenommen, diese finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.altentreptow.de>. Weiterhin sind die Satzung und die Begründung auf der Homepage des Amtes Trepower Tollensewinkel über folgenden Link eingestellt: <https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Stadt-Altentreptow/Bekanntmachungen-Ortsrecht/>.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden eine Verletzung der in eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 sowie Abs. 3 S. 2 BauGB bezeichnete Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Altentreptow geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung und von durch Festsetzungen der Satzung eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Bezogen auf die gemäß § 86 Abs. 3 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) erlassenen gestalterischen Festsetzungen ist gemäß § 5 Abs.5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, unbeachtlich, wenn dieser nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Altentreptow geltend gemacht worden ist.

Altentreptow, den 18.02.2022



## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Satzung der Stadt Altentreptow vom 04.02.2020 über die 1. Verlängerung und Erweiterung der Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 31 der Stadt Altentreptow „Windpark Altentreptow West“**

Auf Grund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV-MV) und der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) hat die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow in ihrer Sitzung am 08.02.2022 folgende Satzung beschlossen.

#### **§ 1**

#### **Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre**

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31 „Windpark Altentreptow West“ wurde durch Satzung vom 04.02.2020, eine Veränderungssperre angeordnet. Die Bekanntmachung der Satzung erfolgte am 03.04.2020.

Die Geltungsdauer dieser Veränderungssperre wird gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein Jahr verlängert. Die Jahresfrist beginnt mit dem 03.04.2022.

**§ 2**

**Räumlicher Geltungsbereich**

(1) Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 07.09.2021 (BV/332/2021) wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 31 „Windpark Altentreptow West“ um die Flurstücke 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53 der Flur 1 der Gemarkung Altentreptow sowie um das Flurstück 2 der Flur 11 der Gemarkung Altentreptow und um die Flurstücke 1 + 3 der Flur 12 der Gemarkung Altentreptow erweitert. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre wird um diese Flurstücke erweitert.

(2) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Loickenzin, Flur 1,  
55/2, 56/3, 56/4, 56/5 teilw., 56/6, 56/7, 57/1, 57/2, 57/3 teilw., 58, 59, 60/1, 60/2, 61/1 teilw., 61/3 teilw., 61/4, 61/5 teilw., 62 teilw., 64 teilw., 66 teilw.

Gemarkung Altentreptow, Flur 1,  
18/1, 18/2, 18/3, 11/2, 12, 13, 14, 15, 16/1, 16/2, 17/1, 17/2, 19/1, 9/1, 9/3, 9/4, 10, 11/1, 19/2, 20/1 teilw., 21/1, 21/2, 21/3, 21/4, 21/5, 22/1, 22/2, 22/3, 23, 24/1, 24/2, 25/1, 25/2, 25/3, 25/4, 26/1, 26/2, 27/1, 27/2, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 55, 56/2, 56/3

Gemarkung Altentreptow, Flur 2, Flurstück 2

Gemarkung Altentreptow, Flur 12, Flurstück 1 und 3

(3) Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im Lageplan dargestellt und als Anlage beigefügt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 3**

**Rechtswirkung der Veränderungssperre**

(1) In dem räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
  - a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, und
  - b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken oder baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind oder auf Grund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

**§ 4**

**Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre**

(1) Die 1. Verlängerung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung ab dem 03.04.2022 in Kraft.

(2) Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Die Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre kann beim Bauamt im Rathaus, Zimmer E.10 (Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow) während der Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Satzung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Dienststunden sind

Montag	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch u.	
Donnerstag	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

**Hinweis nach § 215 Abs. 2 BauGB**

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens oder Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und Flächennutzungsplans und beachtliche Mängel des Abwärgungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Altentreptow unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

**Hinweis nach § 18 Abs. 3 Satz 2 BauGB**

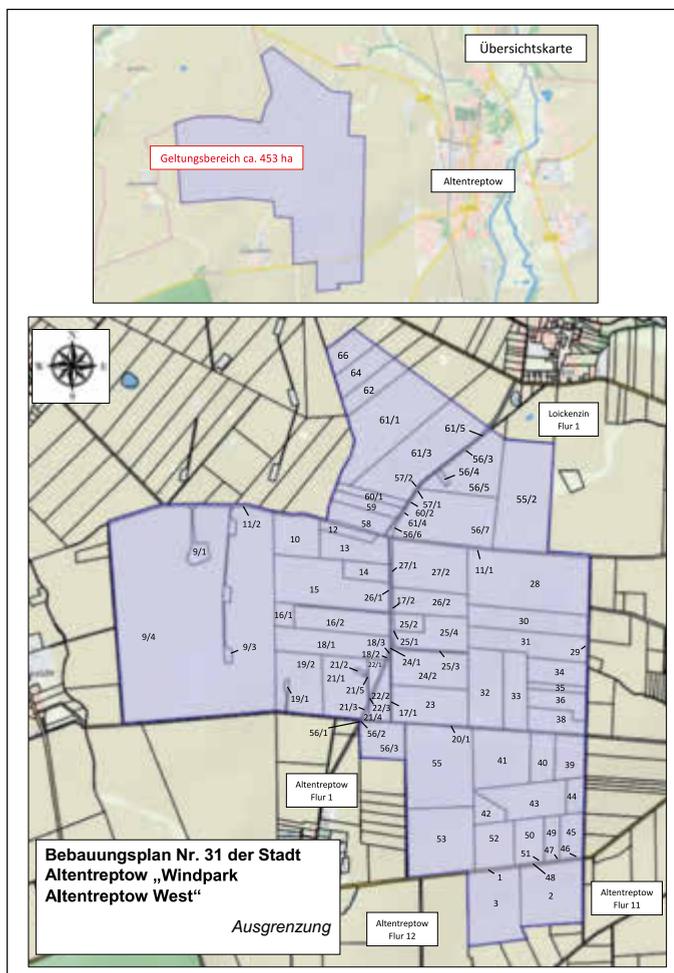
Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Absatz 1 hinaus, ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten, § 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB. Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in § 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Auf das Erlöschen des Entschädigungsanspruchs nach § 18 Abs. 3 BauGB wird hingewiesen.

Altentreptow, 17.02.2022

*Claudia Ellgoth*

**Claudia Ellgoth**  
**Bürgermeisterin**

**Anlage 1:  
Übersichtskarte mit Ausgrenzung des Geltungsbereiches**



## Öffentliche Bekanntmachung

### Satzung der Stadt Altentreptow vom 08.02.2022 über die Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 27 der Stadt Altentreptow „Umwelt-, Wohn- und Energieareal Altentreptow/Thalberg“

Auf Grund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV-MV) in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung hat die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow in ihrer Sitzung am 08.02.2022 folgende Satzung beschlossen.

#### § 1

##### Zu sichernde Planung

Die Stadtvertretersitzung der Stadt Altentreptow hat in der Sitzung am 08.02.2022 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 27 der Stadt Altentreptow „Umwelt-, Wohn- und Energieareal Altentreptow/Thalberg“ aufzustellen. Zur Sicherung der beschlossenen Planungsziele für das Gebiet wird die Veränderungssperre erlassen.

#### § 2

##### Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre befindet sich in den Fluren 11 und Flur 2 der Gemarkung Altentreptow sowie den Flur 1 der Gemarkung Thalberg und wird begrenzt:

Im Norden: durch die Straße nach Stavenhagen L 273

Im Osten: durch die Meldorfer Straße

Im Süden: durch die südliche Grenze der Flurstücke 40, 48/2 und 50

Im Westen: durch die westliche Grenze der Flurstücke 5/2, 5/1, 37, 40

(2) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Altentreptow Flur 11

Nr. 4, 5/1, 5/2, 6, 21, 22, 23, 24 tlw., 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39 tlw., 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48/1, 48/2, 48/3, 49/1, 49/2 tlw., 50, 66, 77

und Gemarkung Altentreptow Flur 2

Nr. 434, 435

sowie Gemarkung Thalberg Flur 1

Nr. 1, 2, 3, 4, 5/234, 7/3 tlw., 8/2, 8/4, 8/6, 8/9, 8/10, 8/11, 9/6, 9/7,

(3) Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im Lageplan dargestellt und als Anlage beigefügt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

#### § 3

##### Rechtswirkung der Veränderungssperre

(1) In dem räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
  - a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, und
  - b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken oder baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind oder auf Grund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

#### § 4

##### Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft.

Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 BauGB abgelaufenen Zeitraum anzurechnen.

Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Die Satzung über die Veränderungssperre kann beim Bauamt im Rathaus, Zimmer E.10 (Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow) während der Dienststunden eingesehen werden.

Jedermann kann die Satzung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Dienststunden sind

Montag	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch u. Donnerstag	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

##### Hinweis nach § 215 Abs. 2 BauGB

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens oder Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und Flächennutzungsplans und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Altentreptow unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

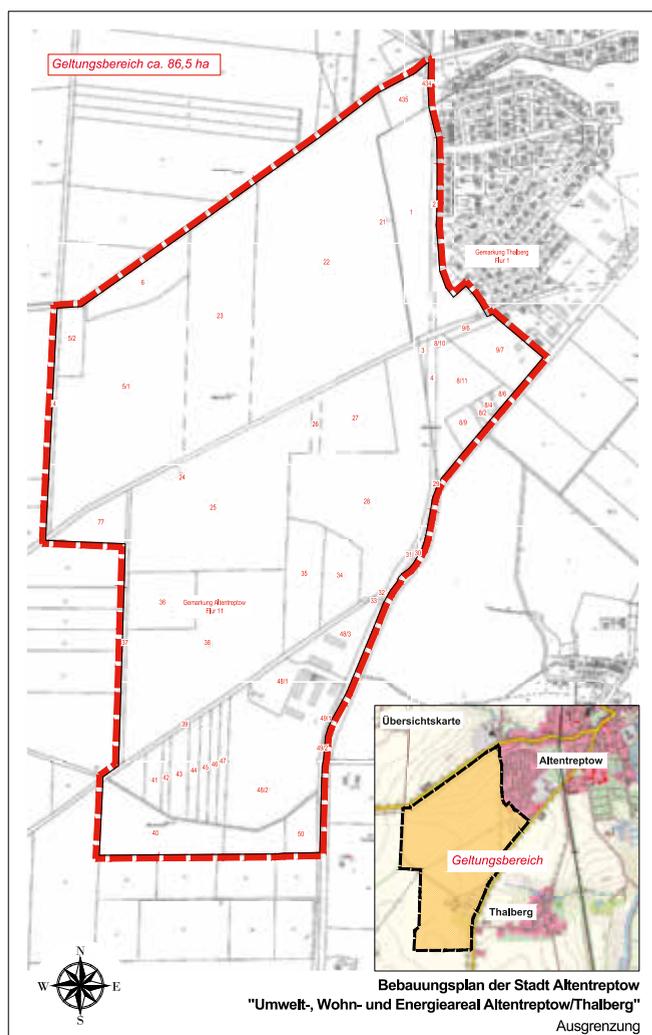
##### Hinweis nach § 18 Abs. 3 Satz 2 BauGB

Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Absatz 1 hinaus, ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten, § 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB. Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in § 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Auf das Erlöschen des Entschädigungsanspruchs nach § 18 Abs. 3 BauGB wird hingewiesen.

Altentreptow, 17.02.2022



Claudia Ellgoth  
Bürgermeisterin

**Anlage 1: Übersichtskarte mit Ausgrenzung des Geltungsbereiches****Übersichtskarte: unmaßstäblich (Quelle der Topografie: GAIA MV)**

Diese Satzung bedurfte keiner Genehmigung.

**Der Beschluss der Textsatzung wird hiermit bekannt gemacht. Mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung tritt die Textsatzung der Stadt Altentreptow über die 1. Änderung der seit dem 07.01.1999 rechtskräftigen Satzung über die Festlegung und die erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Thalberg in Kraft.**

Jedermann kann die in Kraft getretene Textsatzung der Stadt Altentreptow über die 1. Änderung der seit dem 07.01.1999 rechtskräftigen Satzung über die Festlegung und die erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Thalberg einschließlich der Begründung ab diesem Tage im Bauamt des Amtes Treptower Tollensewinkel, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Ebenfalls kann die Textsatzung ab diesem Zeitpunkt unter folgendem Link:

<https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Stadt-Altentreptow/Bekanntmachungen-Ortsrecht/>  
eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Altentreptow, den 15.02.2022

Ellgotk  
Bürgermeisterin

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Altentreptow

**Betr.: Textsatzung der Stadt Altentreptow über die 1. Änderung der seit dem 07.01.1999 rechtskräftigen Satzung über die Festlegung und die erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Thalberg**

**hier: Bekanntmachung des Inkrafttretens der Satzung gem. § 10 Abs. 3 BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow hat auf ihrer Sitzung am 08.02.2022 gem. § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) sowie nach Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. S. 3449), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1033) die Textsatzung über die 1. Änderung der seit dem 07.01.1999 rechtskräftigen Satzung über die Festlegung und die erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Thalberg beschlossen.

Das Plangebiet für die Textsatzung der 1. Änderung der seit dem 07.01.1999 rechtskräftigen Satzung über die Festlegung und die erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Thalberg umfasst den gesamten Satzungsbereich der bestehenden Satzung Thalberg in der Flur 2 der Gemarkung Thalberg (siehe Übersichtskarte).

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Altenhagen

### Benutzungs- und Entgeltordnung für das Bürgerhaus Philippshof

Nach Beschlussfassung durch die Gemeinde Altenhagen vom 21.06.2021 wird folgende Benutzungs- und Entgeltordnung für das Bürgerhaus Philippshof erlassen:

#### § 1

##### Allgemeines

Das Bürgerhaus Philippshof, Lange Straße 15 in 17091 Altenhagen OT Philippshof befindet sich in Eigentum der Gemeinde Altenhagen (nachfolgend Eigentümer). Die Ausübung des Hausrechts obliegt dem Bürgermeister oder einem von ihm Bevollmächtigtem (nachfolgend Verwalter), auch während der Nutzung durch Dritte (Nutzer). Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.

#### § 2

##### Gegenstand der Nutzung

Der Eigentümer vermietet auf Antrag folgende Räumlichkeiten/ Örtlichkeiten im und um das Bürgerhaus Philippshof:

- Raum und Flur im EG inkl. Küche und Toiletten
- Terrasse vor dem Gebäude
- PKW-Stellflächen neben dem Gebäude

#### § 3

##### Benutzungsgenehmigung

Die Genehmigung zur Nutzung ist beim Bürgermeister bzw. Verwalter zu beantragen.

#### § 4

##### Nutzungsüberlassung

Vor der Nutzung ist eine Vereinbarung zur Nutzung zu schließen. Diese enthält Nutzerdaten, Nutzungsgegenstand, Nutzungsdatum, die Höhe des Nutzungsentgeltes, Pflichten des Nutzers sowie grundsätzliche Nutzungshinweise. Die Nutzung ist nur im Rahmen der vorab erteilten Genehmigung/ Vereinbarung zur Nutzung zulässig. Eine Weiter-/Untervermietung an Dritte ist unzulässig.

#### § 5

##### Übergabe und Abnahme

Anmeldung, Stornierung, Vertragsabschluss, Übergabe und Abnahme des Nutzungsgegenstandes erfolgen grundsätzlich durch den Bürgermeister bzw. Verwalter. Die Übergabe zur Nutzung (Schlüsselübergabe) erfolgt erst nach Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung und Zahlung des Nutzungsentgeltes.

#### § 6

##### Nutzungsentgelt

Für die Nutzung werden folgende Entgelte erhoben:

- 120,00 € pro Nutzung  
50,00 € pro Nutzung anlässlich einer Beerdigung

Der Bürgermeister ist ermächtigt, in begründeten Fällen Ausnahmen von dieser Regelung zuzulassen.

Der Schuldner des Entgeltes ist der vertraglich festgelegte Nutzer. Das Nutzungsentgelt wird mit der Nutzungsvereinbarung in Rechnung gestellt und ist im Voraus zu zahlen.

Stornierungen sind kostenfrei nur möglichen, wenn sie mindestens 14 Tage vor dem vorgesehenen Nutzungstermin beim Bürgermeister bzw. Verwalter eingehen. Wird der Mietgegenstand trotz abgeschlossener Nutzungsvereinbarung nicht genutzt und nicht rechtzeitig storniert, ist eine Stornogebühr in Höhe von 50 des vertraglich festgelegten Nutzungsentgeltes zu zahlen.

#### § 7

##### Haftung

Der Nutzer haftet gegenüber dem Eigentümer für alle Schäden, die von ihm oder Teilnehmern der Veranstaltung am Mietgegenstand (Gebäude, Ausstattung, Ausrüstung, Außenanlage) oder gegenüber Dritten verursacht worden sind.

Der Nutzer hält den Eigentümer von allen Ansprüchen für sich und Dritte bei Schäden frei, die der Eigentümer nicht zu vertreten hat.

Der Eigentümer übernimmt keine Haftung für die vom Nutzer eingebrachten oder untergestellten Gegenstände.

#### § 8

##### Verhalten im Bürgerhaus

Die zur Nutzung überlassenen Räumlichkeiten und Gegenstände sind pfleglich zu behandeln und nur artgerecht zu verwenden. Auftretende Mängel sind dem Eigentümer umgehend anzuzeigen. Der Umgang mit offenem Feuer ist untersagt. Kerzen dürfen nur unter Aufsicht abgebrannt werden.

Bei privaten Veranstaltungen, die über 22:00 Uhr hinausgehen, ist darauf zu achten, dass nach 22:00 Uhr Musik nur noch im Innenbereich des Bürgerhauses abgespielt wird.

Die Räumlichkeiten sind nach der Nutzung ordnungsgemäß gereinigt zu übergeben. Die Reinigungsmittel werden nicht von der Gemeinde gestellt.

#### § 9

##### Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Bürgerhaus Philippshof tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Altenhagen, 21.06.2021



*[Handwritten Signature]*

Röhrdanz  
Bürgermeister

Gemeinde Bartow  
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

## Amtliche Bekanntmachung

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 08 der Gemeinde Bartow „Solarpark Bartow Pfalz“

Hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartow hat am 23.11.2021 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan beschlossen und die Gemeinde Bartow beauftragt, zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, den Vorentwurf öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen. Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht. Umweltbezogene Stellungnahmen liegen noch nicht vor.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.

Ziel des o. g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

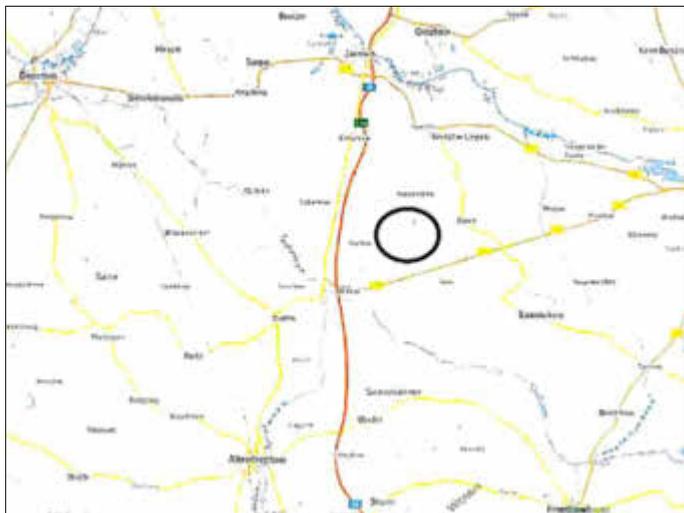


Abbildung 1: Übersichtslageplan, Quelle: umweltkarten.mv-regierung.de, Stand: 03.02.2022

Mit der Planung sind folgende Ziele verbunden:

- Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage
- Berücksichtigung der Umweltauswirkungen und deren Beachtung bei der Realisierung
- Nutzung einer geeigneten Fläche zur Erzeugung erneuerbarer Energien
- Beitrag zu einer positiven Entwicklung der Stadt

Planungsziel der Stadt ist die Schaffung der planungsrechtlichen Bedingungen für die Nutzung von Photovoltaik zur Energieerzeugung und Einspeisung in das öffentliche Netz.

Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen sowie die dafür notwendigen Flächen werden festgesetzt. Im Zuge des Bauleitplanverfahrens ist zu klären, inwieweit Einwirkungen auf die Schutzgüter bestehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Bartow, Flur 2 das Flurstück 206 teilweise sowie in der Gemarkung Bartow, Flur 3 die Flurstücke 23, 27, 29 teilweise, 30 teilweise

Die Größe des B-Plan-Geltungsbereichs umfasst in zwei Teilflächen insgesamt ca. 444.534 m<sup>2</sup> (ca. 0,44 Hektar). Die Lage des Geltungsbereichs ist in der Abbildung 2 dargestellt.

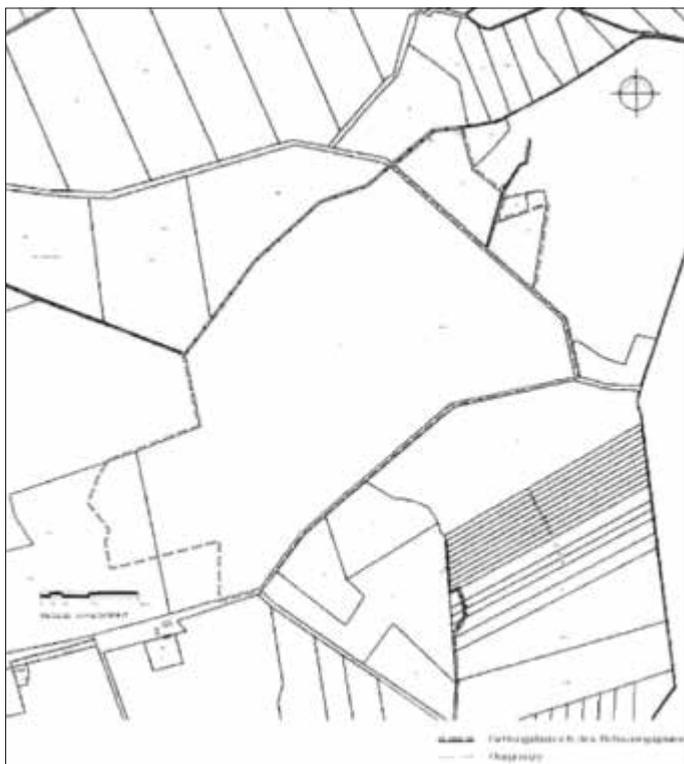


Abbildung 2: Ausgrenzung des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit Veröffentlichung amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel „Amtskurier“ und im Internet unter [www.altentreptow.de](http://www.altentreptow.de) bekannt gemacht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Bartow „Solarpark Bartow Pfalz“, bestehend aus dem Planteil, der Begründung und dem Umweltbericht können in der Zeit vom **14.03.2022 bis einschließlich 19.04.2022** im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow während folgender Zeiten eingesehen werden:

montags	von 09:00 - 16:00 Uhr
dienstags	von 09:00 - 18:00 Uhr
mittwochs	von 09:00 - 16:00 Uhr
donnerstags	von 09:00 - 16:00 Uhr
freitags	von 09:00 - 12:00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Bartow „Solarpark Bartow Pfalz“ schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Im Hinblick auf das jeweils aktuelle Infektionsgeschehen werden eventuell Einschränkungen der Öffnungszeiten vorgenommen, diese finden Sie auf der Homepage unter [www.altentreptow.de](http://www.altentreptow.de)

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes Treptower Tollensewinkel möglich: [www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-A-G/Bartow/Bekanntmachungen-Ortsrecht](http://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-A-G/Bartow/Bekanntmachungen-Ortsrecht) unter dem Punkt Bauleitplanung möglich. Es wird die Möglichkeit gegeben, sich an der Planung zu beteiligen. Innerhalb der o. g. Frist können Äußerungen zur Planung abgegeben werden. Das Anhörungsergebnis kann in die weitere Planung einfließen.

**Datenschutzinformation:**

Bitte beachten Sie die Datenschutzinformation für die Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB, welche mit ausliegt und auf der Website einsehbar ist.

Mit Übermittlung Ihrer Stellungnahme erteilen Sie die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Planverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung durch die Stadt Altentreptow bzw. durch das Amt Treptower Tollensewinkel finden Sie unter <https://www.altentreptow.de/Kurzmenü/Datenschutzerklärung>

**Verfahrensvermerk:**

Diese Bekanntmachung erscheint am 04.03.2022 im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel „Amtskurier“ und im Internet auf der Seite des Amtes Treptower Tollensewinkel.

Bartow, den 18.02.2022

gez.



## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Wolde

**Betr.: Textsatzung der Gemeinde Wolde über die 1. Änderung der seit dem 18.05.1999 rechtskräftigen Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Wolde**

hier: **Bekanntmachung des Inkrafttretens der Satzung gem. § 10 Abs. 3 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wolde hat auf ihrer Sitzung am 08.02.2022 gem. § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) sowie nach Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V S. 3449), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1033) die Textsatzung über die 1. Änderung der seit dem 18.05.1999 rechtskräftigen Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Wolde beschlossen.

**Übersichtskarte: unmaßstäblich (Quelle der Topografie: GAIA MV)**



Das Plangebiet für die Textsatzung der 1. Änderung der seit dem 18.05.1999 rechtskräftigen Satzung über die über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Wolde

umfasst den gesamten Satzungsbereich der bestehenden Satzung Wolde in der Fluren 1 und 2 der Gemarkung Wolde (siehe Übersichtskarte).

Diese Satzung bedurfte keiner Genehmigung.

**Der Beschluss der Textsatzung wird hiermit bekannt gemacht. Mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung tritt die Textsatzung der Gemeinde Wolde über die 1. Änderung der seit dem 18.05.1999 rechtskräftigen Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Wolde in Kraft.**

Jedermann kann die in Kraft getretene Textsatzung der Gemeinde Wolde über die 1. Änderung der seit dem 18.05.1999 rechtskräftigen Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils einschließlich der Begründung ab diesem Tage im Bauamt des Amtes Trepower Tollensewinkel, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Ebenfalls kann die Textsatzung ab diesem Zeitpunkt unter folgendem Link: <https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-H-Z/Wolde/Bekanntmachungen-br-Ortsrecht/> eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Wolde, den 15.02.

Dorn  
Bürgermeisterin



## Aktuelles aus dem Amtsbereich

### Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense/Mittlere Peene“

Wasser- und Bodenverband  
Untere Tollense / Mittlere Peene

Der Verbandsvorsteher | Anklamer Straße 10 | 17126 Jarmen

Telefon: 039997 33120 | E-Mail: wbv-at-dm@wbv-mv.de

### Terminplan Gewässerschau 2022 vom 05. April bis 21. April 2022

Termin	Schau-bezirke	Gemeinde/Bereich	Uhrzeit, Ort
Dienstag, 5. April 2022	5	Hansestadt Demmin, Warrenzin, Dargun	10:00 Uhr, Hansestadt Demmin Ordnungsamt
Mittwoch, 6. April 2022	5	Utzedel, Siedenbrünzow, Hohenmocker, Kletzin	10:00 Uhr, Siedenbrünzow Gemeindehaus
Donnerstag, 7. April 2022	5	Beggerow, Hohenbollentin	09:00 Uhr, Beggerow Landwirtschaftsbetrieb H. Leddig
Donnerstag, 7. April 2022	5	Verchen, Schönfeld, Borrentin, Meesiger	11:00 Uhr, Schönfeld Markfrucht Lindenhof
Dienstag, 12. April 2022	6	Bentzin, Kruckow, Tutow	08:00 Uhr, Bentzin Büro Bentziner Auckerbau
Donnerstag, 21. April 2022	6	Jarmen, Völschow, Neetzow-Liepen, Daberkow, Alt Tellin	10:00 Uhr, Daberkow Gemeindebüro
Mittwoch, 13. April 2022	7	Sassen-Trantow, Görmin	08:00 Uhr, Sassen Landwirtschaftsbetrieb
Mittwoch, 13. April 2022	7	Loitz, Süderholz	10:00 Uhr, Loitz Rathaus
Donnerstag, 14. April 2022	8	Dersekow, Weitenhagen	08:00 Uhr, Dersekow Landwirtschaftsbetrieb
Donnerstag, 14. April 2022	8	Dargelin, Behrenhof, Groß Kiesow, Gützkow, Bandelin	10:00 Uhr, Behrenhoff Landgut

Jarmen, den 15.02.2022

## Geburtstage

### Geburtstagsgrüße



Und doch, wer wendet sein Herz nicht gern  
der Zukunft zu,  
wie die Blumen ihre Kelche der Sonne?

Heinrich von Kleist

Sehr geehrte Geburtstagskinder  
der Stadt Altentreptow und der Gemeinden des Amtsbereiches,  
es sei allen Bürgerinnen und Bürgern recht herzlich gratuliert,  
die im Monat März Ihren Geburtstag feiern.

Für das neue Lebensjahr wünschen wir Ihnen Gesundheit, Glück  
und Lebensfreude

*Claudia Ellgoth*

Claudia Ellgoth  
Bürgermeisterin

*Komesker*

Komesker  
Amtsvorsteher

## Kultur und Freizeit

# 777 Jahre Altentreptow

## *Festwoche*

*Freitag, 24. Juni 2022 bis Sonntag, 3. Juli 2022*

1245 - 2022



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

anlässlich des 777 jährigen Geburtstags unserer Stadt Altentreptow wollen wir mit Ihnen feiern!

Auftakt ist ein Festwochenende vom 24.—26.06.2022 und abgerundet werden die Festlichkeiten durch das Kotelmannfest auf dem Klosterberg am Sonntag, den 3.07.2022. Dazwischen erwarten Sie zahlreiche Überraschungen im Stadtgebiet.

Wir freuen uns darauf, mit Ihnen unser Stadtjubiläum gebührend zu feiern!

**Die nächste Ausgabe erscheint am 8. April 2022.**

## Trepower Träume

# ALTENTREPTOW

2022 von Bürgermeisterin Claudia Ellgoth ins Leben gerufen, sind eine Initiative, um mit gebündelten Kräften gemeinsam das Leben und Miteinander in unserer Stadt stetig zu verbessern. Die Trepower Träume sind vielseitig, doch drehen sich alle um unsere lebens- und liebenswerte Stadt und um ein zufriedenes Miteinander.

**Sie haben Wünsche und Träume für Altentrepow? Dann lassen Sie mich diese wissen und treten gerne unter den angegebenen Kontaktdaten an mich heran.**

**Kontakt:** c.ellgoth@altentrepow.de oder 03961 2551-330

Um kleine und große Träumereien und große Träume wahr werden zu lassen bitten wir um Ihre Unterstützung:

Spenden Sie für die Trepower Träume!

Über Ihren Beitrag auf folgendes Konto der Stadt freuen wir uns alle:

**Empfänger: Stadt Altentrepow**

Sparkasse Neubrandenburg / Demmin

IBAN: DE83 1505 0200 0610 0021 47

SWIFT/BIC: NOLADE21NBS

**Verwendungszweck: Trepower Träume**

Aktueller Kontostand: 2.704,00 € (Stand: 16.02.2022)

## Neue Ausstellung in der Stadtbibliothek

In der Stadtbibliothek gibt es seit kurzem eine neue Ausstellung unter dem Namen „Kirche und Glauben im Tollensetal“. Gezeigt werden Aufnahmen von Hobbyfotografen, die im vergangenen Jahr am Fotowettbewerb der Kirchengemeinde Altentrepow beteiligt waren. Die schönsten Fotos hat die Jury der Kirchengemeinde aus einer Vielzahl an Bildern gekürt. 17 dieser Exponate sind nun in der Ausstellung, die während der Öffnungszeiten besucht werden kann, zu sehen.



Foto: Archiv Stadtbibliothek



Foto: Manuela Haeckel

## Aufruf „Stillen Helfern ein Gesicht geben!“

Die Stadtvertretung Altentrepow hat beschlossen, Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, die sich im Ehrenamt sehr verdient gemacht haben, im Rahmen einer Ehrenamtsgala zu ehren.

Die Ehrenamtsgala soll am 05.12.2022 um 19:00 Uhr im Fritz- Reuter- Haus stattfinden.

Gibt es in Ihrer Nachbarschaft, in Ihrem Bekannten- und Freundeskreis, in Ihrem Verein o. ä. jemanden, die/ der immer hilfsreich und engagiert an Ihrer Seite steht?

Bitte geben Sie Ihrem stillen Helfer ein Gesicht!

Ihre Vorschläge können Sie bis zum 31.10.2022 an die Stadt Altentrepow

Frau Heibel

Rathausstraße 1

17087 Altentrepow

richten. Gerne können Sie auch eine E- Mail schicken oder persönlich anrufen:

r.heibel@altentrepow.de

03961/ 2551- 343.

**Ihre Bürgermeisterin**

## Stadtmarketing

Alle sollen es wissen: Hier bin ich gern!

Aufkleber mit Altentrepower Stadtsilhouette und den neuen Logos der Stadt und des Großen Steins.

Viele Städte haben sie und Altentrepow hat es sie nun auch - stilvolle Stadtaufkleber. Zu erwerben sind sie in der Meldestelle des Rathauses, bei Frau Näcker im „Tintenfass“, bei Frau Pollow im „Reisebüro Traumwelt & In vino Veritas“ und im „Geschenkeladen“ bei Frau Flemming.

Der Aufkleber „Altentrepow mit Herz“ kostet 1 € pro Stück und die Aufkleber mit dem Stein- bzw. dem Stadtlogo sind für 50 Cent pro Stück erhältlich. Alle 3 Varianten sind für den Innen- und Außenraum geeignet.

Wir wünschen Ihnen viel Freude mit den neuen Aufklebern unserer Stadt.



## Schul- und Kitanachrichten

### Großer Vorleseetag an der Grundschule „Am Klosterberg“ in Altentreptow



sen sehr und weckten bei vielen Schülern das Interesse. Nach dem Vorlesen kündigten bereits die ersten Kinder an, dass sie sich die Bücher für zuhause besorgen werden. Somit war der erste Vorleseetag mehr als erfolgreich und alle freuen sich auf eine Wiederholung im kommenden Jahr.



Still und ganz gespannt hörten die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 2 ihren Lehrerinnen, beim Vorlesen, zu. Es wurden bundesweit Schulen eingeladen am großen Vorleseetag teilzunehmen. Dieser Einladung kamen auch die Klassenlehrerinnen, Frau Haasmann, Frau Volkmann und Frau Schult nach. Mit Hilfe der FsJ-lerin Victoria Sczesny führten sie dann den ersten Vorleseetag an der Grundschule Altentreptow durch. Vorgelesen wurden die von der „Stiftung Lesen“ mitgelieferten Bücher, welche nun die Schulbibliothek um ein paar weitere Geschichten vergrößern. Besonders die abenteuerliche Reise des „kleinen Drachen Kokosnuss“, die Detektivgeschichte „Agent Mac“ sowie das bunte Treiben der mutigen „Elfe Kiesel“ gefielen den 2. Klas-



### Kunstunterricht in der Grundschule Tützpatz ...



Was man mit wenigen Mitteln alles zaubern kann! Eigentlich braucht es nur eine Vorstellung, ein wenig Mut zur Farbe und Liebe fürs Detail. Erstaunlicher Weise können viele Grundschulkinder mit dem Pinsel zeichnen wie mit einem spitzen Bleistift. Die Arbeiten der 2. Klasse zum Thema „Winterlandschaften“ zeigen dies... Kinder lieben neue Herausforderungen. Immer wieder gern arbeiten die Viertklässler an der Darstellung von Märchenszenen. „Die Schneekönigin“ fordert gerade dazu heraus, über das figurliche Gestalten hinaus etwas mehr Wert auf den dekorativen Gehalt eines Bildes zu legen. Das zuvor mit Tinte eingefärbte Zeichenblatt wird mittels eines Tintenlöschers grafisch gestaltet. Und wiederum märchenhaft sind auch die Ergebnisse!

„Zieht euch warm an“ - Im Rahmen des Kunstunterrichts gestalten die Drittklässler der Regionalen Schule mit Grundschule Tützpatz warme Wintermützen. Was lernen sie dabei? Das Zeichnen rückt für einen Moment in den Hintergrund. Eine „Bommel“ muss her. Wie geht das, wer hat das schon mal

gemacht? „Bommel“, selbst die Bezeichnung klingt für einige Kinder etwas fremd. Eine Handarbeit, die auszusterben droht, aber die Schüler/innen der 3. Klasse trauen sich das zu. Wollreste gibt es noch genug in der Grundschule. Fingerfertigkeit gefragt; Wolle schneiden, anlegen, wickeln bis „nix“ mehr geht. Und dann? Ganz sicher ist es gut, wenn wir einander helfen. Im Team macht alles nochmal so viel Spaß. Beim Aufschneiden der gewickelten Wolle darf nichts mehr schiefgehen, sonst war alles umsonst. Stolz präsentieren die Kinder die fertigen Bommeln. Das Zeichnen der Mützen ist danach ein Kinderspiel. Ich kenne keine dankbarere Arbeit als die mit Kindern und freue mich schon auf den Elan und die kreativen Ideen in der kommenden Jahreszeit.

Astrid Willamowski  
Grundschule Tützpatz



## Unsere Tina sagt „ADE“ Ihr Abschied tut uns allen weh!

Jeden Morgen früh aufstehen  
und dann in die Kita gehen!  
Mit dem Fahrrad fährt sie schnell,  
ob Regen und Schnee!  
Ob dunkel, ob hell!  
Nase putzen! Popo wischen!  
Wäsche waschen! Mittag mischen!  
Basteln, backen!  
Osterfeuer machen!  
Und noch viele tolle Sachen!  
Elternarbeit! Kinderfeste!  
Wandertage! Coronatestes!  
Alles hat sie schon gemacht!  
Und so 22 Jahre Kita erfolgreich  
geschafft!

„Tante Tina“ sagt: „ADE!“  
Ihr Abschied tut uns allen weh!  
Sie will nun in Rente gehen  
und sich die ganze Welt besehen!  
Ob Kinder, Eltern oder „Tanten“!  
Wir alle wollen dir jetzt danken!  
Genieße nun dein neues Leben,  
denn es gibt noch viel zu erleben!  
Wir alle wünschen dir viel Glück!  
Doch denk auch mal an uns zurück!



Alle Eltern, Kinder und Erzieher der Kita „Bambi“ aus Wolde danken unserer Kristina Ziegenhagen für die vielen schönen Jahre, die wir gemeinsam mit ihr verbracht haben!  
Wir wünschen ihr für die Zukunft viel Gesundheit und alles Gute!

**Astrid Rosenau, Silke Dahnke, Karola Holzmann, Manja Wagenknecht, Beatrix Wingert, Annett Heise, Diana Rosteck, Gabi Stuth**



## Historisches

### Die Tollensemühle - ein Wahrzeichen

777 Jahre Altentreptow wollen wir, die Mitglieder des Treptower Kultur- und Heimatvereins zum Anlass nehmen, um über Ereignisse, Geschichten, historische Gebäude, die es noch gibt und solche, die es mal gab und das Bild unserer Stadt geprägt haben, zu berichten.

Von Altentreptowern und Besuchern werden wir immer wieder auf unsere ehemalige Tollensemühle am östlichen Eingang zur Altstadt angesprochen. Es gibt von dieser Mühle viele historische Aufnahmen aber auch viele Bilder, die in der Brandnacht und in den Tagen danach entstanden.

Es wurde zur traurigen Gewissheit, dass die Tollensemühle, einst ein stolzes Wahrzeichen Altentreptows, aus unserem Stadtbild für immer verschwunden war.

Deshalb will ich an dieser Stelle an die Geschichte dieses historischen Bauwerks erinnern:

Da, wo heute eine kleine Wasserkraftanlage ihren Beitrag zur Gewinnung regenerativer Energie leistet, an der Fritz-Reuter-Straße, stand einst unsere Tollensemühle, die in der Nacht vom 30. zum 31. Mai 1996 abbrannte.

Bereits im Jahre 1340 wurde eine große Mühle an dieser Stelle erstmals urkundlich erwähnt. Die Standortwahl war dem vorhandenen Wasser geschuldet, denn die Lage an der Tollense war ein unverzichtbarer Vorteil für die Nutzung der natürlichen Wasserkraft. Die Mühle und auch das sich in unmittelbarer Nähe befindliche Mühlentor wurden durch in östlicher Richtung vorgeschobene Wälle, die Teil der Befestigungsanlagen der Stadt waren, geschützt. Diese vorgelagerte Befestigung nannte man Zingel.

1360 wurde berichtet, dass diese Mühle die erste Tollensemühle sei, die an einer Wallanlage steht. Im Jahr 1698 brannte die Mühle ab und wurde sofort wieder aufgebaut.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg ging der Besitz der Mühle in schwedischen Reichsbesitz über. 1720 wurde sie preußisches Eigentum. Als „Mahlgäste“ wurden die Stadt Treptow a. Toll mit den Hospitälern und der Brennerei sowie die Dörfer Siedenbollentin, Grapzow, Werder, Wodarg und Reinberg verpflichtet.

Ab 1750 ging die Mühle dann in Privatbesitz über. 1845 ersteigerte Waldemar von Heyden aus Kartlow die Mühle für 40000 Taler, die jetzt stark verändert wurde.

Die modernste und leistungsfähigste Technik des 19. Jahrhunderts baute man ein. An das Mühlengebäude selbst erfolgte der Anbau eines Bürohauses mit Wohnungen. Das Mühlentor wurde im Zuge der Erweiterung des Mühlbereiches abgerissen und es entstand etwa an dessen Standort der Mühlenspeicher.

Mit der Modernisierung nahm die Mühle einen großen Aufschwung. Das Treptower Tollensemehl wurde als Markenmehl bis Berlin und in ganz Mecklenburg und Hinterpommern geliefert.

1937 wurde die Mühle samt Staurecht aus Anlass der Tollensere-

gulierung (Mühlenteich verschwand und der Randkanal entstand) für 180000 Reichsmark an den Tollenseverband verkauft. Dieser verpachtete dann die Mühle am 01.09.1939 an den Treptow/Demminer Landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsverein.

Der Verband wurde 1953 aufgelöst und die Mühle ging in Volkseigentum über.

Die gesamte technische Ausstattung der Mühle wurde nach dem 2. Weltkrieg ausgebaut und diente wahrscheinlich als Reparationsleistung. (Konkrete Nachweise gibt es nicht)

Seit dieser Zeit wurde das Mühlengebäude für andere Zwecke genutzt. Einige Jahre diente es als Lagerraum für Getreide. Dann zog die Deutsche Saatzucht Gesellschaft (DSG) dort ein. Als sich die DSG zurückzog, diente es örtlichen Betrieben als Lagerraum. Dazu gehörten sowohl der VEB Käsewerk Altentreptow mit der Unterbringung von Verpackungsmaterial, als auch der VEB Kraftverkehr.

#### Detlef Klage

Bild- und Textmaterial stammen aus dem Archiv des Treptower Kultur- und Heimatvereins.



### IMPRESSUM: „Amtskurier“

Das Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt erscheint vierwöchentlich und ist bei der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow erhältlich. Es wird in alle erreichbaren Haushalte verteilt. Eine weitere Bezugsmöglichkeit gegen Entrichtung der Postgebühr besteht bei der LINUS WITTICH Medien KG, Röbbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/5790, Fax 039931/57930, E-Mail: info@wittich-sietow.de oder www.wittich.de.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**  
Röbbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30  
E-Mail: info@wittich-sietow.de, [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Altentreptow, Der Bürgermeister  
Die weiteren amtsangehörigen Gemeinden/ Der Amtsvorsteher  
Verantwortlich für eingesandte Beiträge: Die Verfasser  
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke  
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: [anzeigen@wittich-sietow.de](mailto:anzeigen@wittich-sietow.de)

Auflage: 7.308 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremd-

beilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

## Vereine und Verbände

### Treptower Kultur- und Heimatverein e.V.



Der Treptower Kultur- und Heimatverein e.V.  
lädt regelmäßig  
zu einer Besucherstunde ein.  
Sie findet jeden

**Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr**

in den Räumen des Vereins in der  
Schulstraße 22

(im Kellergeschoss der Bibliothek) statt.

Sie können sich dann die Arbeit der Vereinsmitglieder  
und eine kleine Ausstellung  
anschauen!

Anmeldungen zu Besichtigungstouren nimmt die  
AG „Historische Stadtführungen“ entgegen:  
Simone Schuster 03961 211446  
Sybille Waschk 03961 215828

[www.treptower-kultur-heimatverein.de](http://www.treptower-kultur-heimatverein.de)

## Ortsförderverein Gemeinde Gnevkow e.V.

### Spendenaufwurf Gemeindebackhaus

Wir fördern mit unserem am 14.06.2021 neu gegründetem Verein die Verbesserung der Lebensqualität in unserer Gemeinde, den Ausbau der touristischen Infrastruktur und die Daseinsvorsorge. Wir setzen uns für die Verarbeitung und Vermarktung regionaler Produkte ein.

Als großes Ziel haben wir uns die Umfunktionierung des alten Spritzenhauses zum Gemeindebackhaus gesetzt. Alte Traditionen sollen weiterleben und unser Wissen an die jüngere Generation weitergegeben werden. An gemeinsamen Backtagen wollen wir unsere Gemeinde und die Gemeinschaft stärken.

Um unsere Vorhaben umsetzen zu können, bitten wir um Ihre finanzielle Unterstützung.

Spenden bitten wir auf folgendes Konto des Ortsfördervereins Gemeinde Gnevkow e. V. zu überweisen:

IBAN: DE72 15050200 0301040079

BIC: NOLADE21NBS

Sparkasse Neubrandenburg-Demmin

### Der Vorstand



## Kickoff für Kartoffeln: Steinreich will man dann nicht sein

### Was macht der Landwirt da eigentlich?

Frühlingsduft liegt in der Luft und langsam erwacht die Natur in Mecklenburg-Vorpommern. Auch die Arbeiten unserer Landwirtinnen und Landwirte auf den Feldern und auf den Höfen nehmen nun an Fahrt auf. Neben der Versorgung der Kulturpflanzen mit wichtigen Nährstoffen und der Durchführung erster Pflanzenschutzmaßnahmen, gibt es insbesondere für den Freiland-Gemüseanbau einiges zu tun.

So wurden auf vielen Kartoffel-Betrieben bereits im Januar und Februar die Pflanzkartoffeln für die bevorstehende Pflanzung im Frühjahr aufbereitet und nach Größe sortiert. Die ideale Größe liegt bei 35 bis 55 Millimeter. Meist werden diese Kartoffeln nach der Sortierung ab Mitte Februar vorgekeimt, dazu benötigen die Knollen eine helle und warme Umgebung in der Lagerhalle. Oft werden dabei auch spezielle Lichtprogramme eingesetzt.

Je nach Witterungsbedingungen startet dann in der Regel im März die Bodenbearbeitung der künftigen Kartoffelfelder. In „steinreicheren“ Regionen setzen die Landwirte dabei zusätzlich einen sogenannten Separierer ein, der die oberste Bodenschicht des Feldes durchsiebt und Steine heraussammelt. Die ausgesiebte Erde wird dann zu breiteren, vorgeformten Dämmen abgelegt. Die Steine müssen entfernt werden, weil sie beim Ernteprozess den Kartoffelroder (= Erntemaschine) und auch die frischen Kartoffeln beschädigen würden. In Regionen ohne größere Feldsteine kann die Bodenbearbeitung auch direkt vor der Pflanzung erfolgen. Dann läuft ein Häufelgerät vor der Pflanzung vorweg und zieht Dämme, in die die Pflanzmaschine die Knollen direkt hineinpflanzt.

RV Neubrandenburg / Mecklenburg-Strelitz e.V. Wir helfen hier und jetzt.

**ASB**  
Arbeiter-Samaritanen-Bund

Integrationsbüro Altentreptow  
Schulstraße 22 (Turnhalle), 17087 Altentreptow  
Telefon: 0176 68 47 47 97

Öffnungszeiten:  
Montag: 8:00 - 11:00  
Mittwoch: 8:00 - 12:00

## Pflegestützpunkt Demmin



### Adolf-Pompe-Straße 23 in 17109 Demmin

Pflegeberaterin: Frau Hoff, Frau Thimian  
Telefon: 0395 570874751  
Sozialberaterin: Frau Lemke  
Telefon: 0395 570874750

## Pflegestützpunkt Neubrandenburg

### Woldegker Straße 6 in 17033 Neubrandenburg

Pflegeberaterinnen: Frau Kroll, Frau Rossow, Frau Salis  
Telefon: 0395 570875751  
Sozialberaterin: Frau Blatt  
Telefon: 0395 570875752

Im Jahr 2020 wurden in Mecklenburg-Vorpommern auf 13.348 Hektar Kartoffeln angepflanzt - das entspricht einer Fläche von fast 18.700 Fußballfeldern. Allein 4.763 Hektar davon waren im Landkreis Ludwigslust-Parchim und 2.890 Hektar in der Mecklenburgischen-Seenplatte zu finden.

Weitere Erklärungen und Bilder zu den aktuellen Aufgaben der Landwirte finden Sie auf Instagram und Facebook unter #Was-machtderLandwirt.



Sarah Selig  
Bauernverband



Fast alle Feuerwehren des Amtsbereiches kamen zum Einsatz. Eine Alarmierung folgte auf die andere. Die Funkmeldeempfänger der Kameradinnen und Kameraden der einzelnen Wehren hörten nicht auf zu ertönen. Die Motorkettensägen liefen auf Hochtouren. Als erste Wehr im Amt musste die Feuerwehr Burrow-Weltzin am 29.01. bereits gegen 21:10 Uhr auf die Straße. Erst gegen 13:50 Uhr des Folgetages wurde eine Feuerwehr im Amtsbereich letztmalig zur Beseitigung eines Sturmschadens alarmiert, und zwar die Feuerwehr Gültz. Die Feuerwehr Alentreptow allein verzeichnete insgesamt 27 Einsätze. Zahlreiche Einsätze wurden auch durch die Feuerwehren Pinnow (8), Burrow-Weltzin (7), Letzin (7) sowie durch die Wehren der Gemeinde Werder (7) verbucht. Wie viele Bäume letztlich im Amt von den Wehren dabei insgesamt „aufgearbeitet“ wurden, darüber liegen leider keine belastbaren Zahlen vor.

Unabhängig von statistischen Zahlen ist festzustellen, dass alle Feuerwehren des Amtes einen „super Job“ gemacht haben. Von daher möchte die Amtswehrführung allen Kameradinnen und Kameraden im Amt für ihren großen Einsatz recht herzlich danken. Das Sturmtief „Nadia“ mit allen Begleiterscheinungen stellte mit Sicherheit eine Herausforderung dar. Die Wehren des Amtes zeigten, dass sie den Herausforderungen gewachsen waren. Das verdient Respekt und Anerkennung.



Insgesamt 13 Bäume kleineren und größeren Umfangs musste beispielsweise die Golchener Wehr an sieben Einsatzstellen zwischen Golchen und Tückhude beräumen. So wie hier sah es vielerorts im Amtsbereich aus.

## Das Sturmtief „Nadia“ bescherte den Feuerwehren im Amt sehr viele Einsätze

### Die Statistik verzeichnet 75 Einsätze!

Vom 29. zum 30. Januar 2022 wütete das Sturmtief „Nadia“ über den gesamten Norden Deutschlands. So fegte der Sturm auch über den hiesigen Amtsbereich Treptower Tollensewinkel hinweg und sorgte für zahlreiche Sturmschäden. Umgebrochene und entwurzelte Bäume, umherfliegende Dachplatten, Schilder und Gewächshäuser, gerissene Leitungen usw. waren die Folgen.

Gemäß vorliegender Statistik bescherte das Sturmtief den Feuerwehren im heimischen Amtsbereich 75 Einsätze. Zu manchen Einsätzen wurden gleich mehrere Feuerwehren gemeinsam alarmiert.

Nun ja, mit der Statistik ist es so eine Sache. Schon Winston Churchill soll einst Folgendes gesagt haben: „Ich traue keiner Statistik, die ich nicht selbst gefälscht habe.“ Doch wie auch immer. Andererseits heißt es auch, dass Zahlen nicht lügen. Unstrittig dürfte jedoch sein, dass die Feuerwehren im Amt sehr viele Einsätze zu bewältigen hatten. Überwiegend mussten vor allem umgestürzte Bäume von Straßen beseitigt und Fahrbahnen geräumt werden.



Mancherorts wurden die Feuerwehren auch durch schwere Räumtechnik unterstützt. Hier unterstützte Herr Paul Steingraber mit seinem Traktor die örtliche Feuerwehr bei Golchen.

Text/Fotos:

René Reinhardt  
stellv. Amtswehrführer

## Tierheim



*Skank*

Skank ist neun Jahre alt und ein Mischlingsrüde. Leider musste seine Besitzerin ihn abgeben. Skank kommt ursprünglich aus dem Tierschutz und wurde als kleiner Welpen misshandelt. Doch das Vertrauen zu den Menschen hat er nie verloren. Er ist ein ganz lieber und ruhiger Kerl, der sich mit jedem verträgt. Skank kann sowohl im Haus als auch draußen gehalten werden. Möchten Sie Skank kennenlernen? Dann kommen Sie doch einfach bei uns im Tierheim vorbei und lassen sich beschnuppern.



*Kitte*

Fotos: Silke Greier

Sie sind klein, voller Lebensfreude und möchten ihr Leben nicht im Tierheim verbringen: unsere Kitten. Ob Katze oder Kater, schwarz, weiß, braun, rot, getigert, gefleckt, verspielt, verschmust, frech, vorsichtig oder wild: Viele kleine Fellknäule warten auf ihren persönlichen, liebevollen Dosenöffner. Gerne können Sie sich bei uns vor Ort beraten lassen, welche Katze zu Ihnen passt. Denn auch das beste Tierheim kann ein Zuhause nicht ersetzen.

Natürlich warten auch noch weitere erwachsene Katzen und Hunde auf neue Familien.

Tierschutzverein „Altentreptow u.U. im Deutschen Tierschutzbund“ e. V.

Am Klosterberg 2, 17087 Altentreptow

Telefon: 03961/229946

Internet: [www.tierheim-altentreptowev.de](http://www.tierheim-altentreptowev.de)

### Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag: 09:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr

Nach Vereinbarung sind die Tierheimmitarbeiter auch neben den Öffnungszeiten erreichbar.

Wer das Tierheim finanziell unterstützen möchte, kann mit dem Verwendungszweck „Spende Tierheim“ auf folgendes Konto überweisen.

Tierheim Altentreptow

Sparkasse Neubrandenburg-Demmin

IBAN: DE98150502000610000519

BIC: NOLADE21NBS

## Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wildberg

Hiermit lädt die Jagdgenossenschaft Wildberg Ihre Verpächter und Landeigentümer der Gemarkung Wildberg

**am 29.04.2022**

**Ort: Neuer Gemeinderaum, Schäferdamm**

**(neben der Kita), in 17091 Wildberg**

**um 18:30 Uhr**

zur Jagdgenossenschaftsversammlung recht herzlich ein.

### Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit + Flächennachweis
3. Abstimmung über die Tagesordnungspunkte und evtl. Vorschläge weiterer Punkte
4. Bericht Vorstand
5. Bericht Kassenwart
6. Bericht der Revisionskommission
7. Diskussionen zu den Berichten
8. Entlastung des Vorstandes
9. Entlastung des Kassenwarts
10. Wahl der Wahlkommission
11. Wahl
12. Konstituieren des Vorstandes
13. Verschiedenes
14. Schlusswort

Es gelten dann die aktuellen Coronaregeln.

## Kirchliche Nachrichten

### Ev. Kirchengemeinde St. Petri Altentreptow

#### Termine März 2022

#### WhatsApp - St. Petri News

Seit ein paar Monaten gibt es nun die St. Petri News über einen WhatsApp Broadcastkanal. Alle Teilnehmer bekommen die PetriNews, sehen aber nicht, wer sie sonst noch bekommt. Über die St. Petri News bekommen Sie wöchentlich eine Andacht mit Liedern zum Lesen und Hören, sowie Hinweise zu Veranstaltungen oder Informationen zum Gemeindeleben.

Bei Interesse müssen Sie die Nr. +491578 8064275 in Ihrem Adressbuch speichern und eine WhatsApp schicken mit dem Stichwort: St. Petri Nachrichten Start + Ihren Namen. (Diese Nummer ist nur für WhatsApp-Nachrichten ausgelegt. Bitte keine Telefonanrufe.)

**Alle folgenden Angaben sind unter Vorbehalt!****Gottesdienste in St. Petri**

<b>Sonntag, 06.03.2022</b>	10:15 Uhr
<b>Sonntag, 13.03.2022</b>	10:15 Uhr
<b>Sonntag, 20.03.2022</b>	10:15 Uhr
<b>Sonntag, 27.03.2022</b>	10:15 Uhr
<b>Sonntag, 03.04.2022</b>	10:15 Uhr

**Gottesdienst in Groß Teetzleben**

<b>Sonntag, 13.03.2022</b>	09:00 Uhr
<b>Sonntag, 03.04.2022</b>	09:00 Uhr

**Gottesdienste im Pflegeheim am Klosterberg**

<b>Donnerstag, 03.03.2022</b>	10:00 Uhr
<b>Donnerstag, 17.03.2022</b>	10:00 Uhr
<b>Donnerstag, 31.03.2022</b>	10:00 Uhr

**weitere Termine****Freitag, 04.03.2022**

17:00 Uhr Weltgebetstag der Frauen „England, Wales und Nordirland“, Ev. Freikirche, Stralsunder Str. 29 a, Altentreptow

**Samstag, 12.03.2022**

10:00 - 16:00 Uhr Konfirmandensamstag, Ort bitte im Pfarramt erfragen

**Montag, 14.03.2022**

14:30 Uhr Älterenkreis, Klatzow Gemeindesaal

**Mittwoch, 16.03.2022**

19:00 Uhr Frauenkreis, Herr Heuer mit dem „Theaterkoffer“ Winterkirche St. Petri Altentreptow

**Montag, 21.03.2022**

19:00 Uhr Bibelgesprächskreis, Pfarrhaus Altentreptow

**Samstag, 02.04.2022**

09:30 - 12:30 Uhr Kinderaktionstag, St. Petri Altentreptow

**Christenlehre in Altentreptow**

Mit dem neuen Jahr findet die Christenlehre wie gewohnt, in der Schulzeit donnerstags für die 1. - 3. Klasse von 15:00 bis 16:00 Uhr und für die 4. - 6. Klasse von 16:00 bis 17:00 Uhr im Christenlehrerraum in der Oberbaustraße 43 statt.

Einmal im Monat kann leider keine Christenlehre stattfinden, da ich von Donnerstag bis Sonntag in Ludwigslust bei Seminaren für meine Ausbildung sein werde.

Daher ergeben sich folgende Termine:

**Donnerstag, 03.03.**

**Donnerstag, 10.03.**

**Donnerstag, 17.03.**

**Donnerstag, 31.03.**

**Donnerstag, 07.04.**

**Donnerstag, 28.04.**

**Donnerstag, 05.05.**

**Donnerstag, 12.05.**

**Donnerstag, 26.05.**

**Kinderkirche Groß Teetzleben**

In Groß Teetzleben gibt es am 5. März eine Kinderkirche. Von 10:00 Uhr bis ca. 12:00 Uhr treffen wir uns und wollen uns auf die Suche nach dem „Segen und was ist das eigentlich?“ machen. Seid gespannt! Bei Fragen, bitte bei mir melden.

**Ch. Reincke****Pastor Dr. Michael Giebel, Pastorin Isabell Giebel**

Mühlenstr. 4

Tel.: 03961 214745

E-Mail: altentreptow@pek.de

**Kantorin Elisabeth Prinzler**

KLatzow 17 A, Altentreptow, Telefon 03961 2059116

**Gemeindebüro Dörte Wiese**

Dienstag und Donnerstag, 09:00 - 11:30 Uhr

Tel.: 03961 214745, Fax: 03961 2299851

E-Mail: altentreptow-buero@pek.de

**Gemeindepädagoge i. A. Christoph Reincke**

Telefon 01707438468

E-Mail: Christoph.Reincke@outlook.com

**Frauenkreis**

03961 214745

**Telefonseelsorge Vorpommern:**

0800 1110111 und 0800 1110222

Rund um die Uhr, gebührenfrei, vertraulich und anonym.

**Spendenkonto**

KG AltentreptowSt. Petri:

Raiffeisenbank Greifswald e. V.

IBAN DE63 1506 1638 0108 0331 37

BIC GENODEF1ANK

**Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde**

www.efg-altentreptow.de

**Wir laden herzlich ein zu den regelmäßigen Veranstaltungen in unserem Gemeindehaus in der Stralsunder Str. 29 a in Altentreptow:****Gottesdienst**

jeden Sonntag um 10:00 Uhr

Kontakt: 03961 213232

**Gespräch um die Bibel**

vom 2. - 5. Mittwoch im Monat

um 19:00 Uhr

Kontakt: 03961 213232

**Seniorenkreis**

am 1. Dienstag im Monat

am 01.03. + 05.04.2022 um 15:00 Uhr

Kontakt: 03961 214794

**Sucht hilfe gruppe**

14-tägl. Freitag

am 04.03. + 18.03.2022

und 01. + 22.04.2022

um 19:30 Uhr

Kontakt: 03961 214794

**Krabbelgruppe 0 - 3 Jahre**

jeden Mittwoch

von 09:30 - 11:00 Uhr

(außer in den Schulferien)

Anmeldung: 0172 1353628

**Ev. Kirchgemeinde Siedenbollentin****Herzlich willkommen in der Evangelischen Kirchengemeinde Siedenbollentin mit Werder, Wodarg, Kölln, Grischow, Grapzow und Kessin!****Pastorin**

Sonja Reincke, Tel. 03969 510426

E-Mail: siedenbollentin@pek.de

Fritz-Reuter-Straße 5, 17089 Siedenbollentin

**Pfarramtsassistentin**

Annett Wegner, Tel. 03969 510375

donnerstags, 16:30 - 18:30 Uhr

Kirchbüro Siedenbollentin (Christenlehrehaus)

**Christenlehre**

15:30 Uhr, dienstags an Schultagen

Christenlehrehaus Siedenbollentin

mit Katechetin Friederike Ziemann, Tel. 03961 210933

**Singkreis**

montags, 19:00 Uhr

Kirchgemeindehaus Siedenbollentin

mit Friederike Ziemann

**Konfirmanden**

Samstag, 12. März, 10:00 - 16:00 Uhr

Konfirmandensamstag (Ort bitte im Pfarramt erfragen)

mit Pastorin Reincke, Tel. 03969 510426

und Pastor Giebel, Tel. 03961 214745

**Junge Gemeinde**

18:00 Uhr, donnerstags, Treffpunkt am Kantorenschuppen,

Oberbaustraße 43, Altentrepow, dann wechselnde Ziele

mit GP i. A. Christoph Reincke, Tel. 0170 743846818:00

**Vorbereitungskreis**

Mittwoch, 09.03.2022, 18:30 Uhr

in Siedenbollentin im Gemeinderaum

**Gottesdienste****Sonntag, 06.03.2022**

10:00 Uhr mit Singkreis, Siedenbollentin, Pastorin Reincke

**Sonntag, 13.03.2022**

09:00 Uhr Werder, Pastorin Reincke

10:30 Uhr Kölln

**Sonntag, 20.03.2022**

10:30 Uhr Grischow, Pastorin Reincke

**Sonntag, 27.03.2022**

10:00 Uhr Siedenbollentin,

Pastorin Reincke, mit Abendmahl

**Alle Termine unter Vorbehalt.**

Bitte beachten Sie auch die aktuellen Aushänge in den Schaukästen der Dörfer sowie die Tagespresse.

**Bleiben Sie behütet!****Ihr Kirchgemeinderat Siedenbollentin****Ev.-luth. Kirchengemeinde****Ivenack-Stavenhagen**

Liebe Leserin, lieber Leser,

da dieser Beitrag für das Amtsblatt gut 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes geschrieben worden ist, lässt sich noch nicht absehen, welche Corona-Regeln gelten, wenn Sie diese Zeilen lesen. Sollten für die Gottesdienste weiterhin 3G-Regeln gelten, werden an den genannten Terminen kurze Andachten vor den Kirchen stattfinden - so es das Wetter irgendwie sinnvoll zulässt - und die Kirchen werden geöffnet sein für Musik und die private Andacht mit Kerze.

Sollten die 3G-Regeln für Gottesdienste aufgehoben sein, feiern wir an zu den genannten Zeiten Gottesdienst. **Beachten Sie einige Tage vorher gern die Aushänge unserer Gemeinde oder schauen Sie, ob es auf unserer Website (<https://www.kirche-mv.de/ivenack-stavenhagen>) aktuelle Hinweise gibt.**

**Gottesdienste****Samstag, 26.02.22**

17:00 - 18:00 Uhr offene Kirche / Gottesdienst in Ivenack

**Sonntag, 27.02.22**

10:00 - 11:00 Uhr offene Kirche / GD in Stavenhagen

**Mittwoch, 02.03.22**

19:00 - 20:00 Uhr Feier zum Aschermittwoch am Lagerfeuer im Pfarrgarten + offene Kirche in Stavenhagen

**Sonntag, 06.03.2022**

10:00 - 11:00 Uhr offene Kirche / GD in Stavenhagen

**Samstag, 12.03.22**

17:00 - 18:00 Uhr offene Kirche / GD in Zwiedorf

**Sonntag, 13.03.22**

10:00 - 11:00 Uhr offene Kirche / GD in Stavenhagen

**Sonntag, 20.03.22**

10:00 - 11:00 Uhr offene Kirche / GD in Stavenhagen

**Samstag, 26.03.22**

17:00 - 18:00 Uhr offene Kirche / GD in Ritzerow

**Sonntag 27.03.22**

10:00 - 11:00 Uhr offene Kirche / GD in Stavenhagen

**Sonntag 03.04.22**

10:00 - 11:00 Uhr offene Kirche / GD in Stavenhagen

**Weitere Angebote****Wir feiern mit Dir Konfirmation!**

Wer in 2022 mind. 14 Jahre alt wird, kann sich gerne für die Feier der Taufe/Konfirmation bei uns melden. Wir organisieren gerade eine Gruppe von Jugendlichen, die im Herbst 2022 in unserer Gemeinde getauft/konfirmiert werden möchten. Wer Interesse und/oder Nachfragen hat, meldet sich bitte im Gemeindebüro zu den Öffnungszeiten oder bei Gemeindepädagogin Manja Bednarz (Kontakte siehe weiter unten).

**Weltgebetstagsfeier** wird verschoben

Aufgrund der aktuellen Corona-Bestimmungen ist eine Planung für die Weltgebetstagsfeier zusammen mit der katholischen Gemeinde nicht sicher möglich. Deshalb verschieben wir den Gottesdienst und das gemeinsame Essen auf einen späteren Termin im Jahr, zu dem das Zusammensein wieder leichter möglich sein wird. Weitere Informationen folgen rechtzeitig.

**Büro, Öffnungszeiten:****Gemeindehaus**, Bei der Kirche 2, 17153 Stavenhagen

Mo., Di., Do., 08:00 - 11:00 Uhr

**Sabine Block**

039954 21813, ivenack-stavenhagen@elkm.de

**Pastor Kristian Herrmann**

039954 21813, ivenack-stavenhagen@elkm.de

**Gemeindepädagogin Manja Bednarz**

0152 52339906, manja.bednarz@elkm.de

**Kirchenmusikerin i. A. Ellen Creutzburg****Friedhofsverwalter Matthias Finke**

(Stavenhagen und Jürgenstorf)

Gülzower Damm, Stavenhagen

039954 30781

Wenn Sie die Arbeit in unserer Kirchengemeinde mit einer **Spende** gerne finanziell unterstützen möchten:

Kirchengemeinde Ivenack-Stavenhagen bei der Ev. Bank

IBAN: DE02 5206 0410 5605 0502 00

BIC: GENODEF1EK1

Notieren Sie bei Bedarf gerne auch einen Verwendungszweck für Ihre Spende, vor allem wenn sie für bestimmte Kirchengebäudebereiche (Stavenhagen oder Ivenack) verwendet werden soll.

Wenn Sie ein Anliegen oder einfach Gesprächsbedarf haben, melden Sie sich gerne bei uns.

**Katholische Kirchengemeinde St. Paulus  
Stavenhagen und Röckwitz****Mitteilungen der Gemeinden Stavenhagen und Röckwitz****Sonntag, 06. März 2022, 1. Fastensonntag**

08:30 Uhr Heilige Messe in Röckwitz

10:30 Uhr Heilige Messe in Stavenhagen

**Freitag, 11. März 2022, Freitag der 1. Fastenwoche**

09:00 Uhr Heilige Messe in Stavenhagen

**Sonntag, 13. März 2022, 2. Fastensonntag**

08:30 Uhr Wortgottesdienst in Röckwitz

10:30 Uhr Heilige Messe in Stavenhagen

**Sonntag, 20. März 2022, 3. Fastensonntag**

08:30 Uhr Heilige Messe in Röckwitz

10:30 Uhr Heilige Messe in Stavenhagen

**Donnerstag, 24. März 2022, Donnerstag der 3. Fastenwoche**

14:30 Uhr Heilige Messe in Röckwitz

**Sonntag, 27. März 2022, 4. Fastensonntag**

08:30 Uhr Wortgottesdienst in Röckwitz

10:30 Uhr Wortgottesdienst in Stavenhagen

**Mittwoch, 30. März 2022, Mittwoch der 4. Fastenwoche**

18:00 Uhr Kreuzwegandacht in Stavenhagen

**Sonntag, 03. April 2022, 5. Fastensonntag**

08:30 Uhr Heilige Messe in Röckwitz

10:30 Uhr Heilige Messe in Stavenhagen

**Freitag, 08. April 2022, Freitag der 5. Fastenwoche**

09:00 Uhr Heilige Messe in Stavenhagen

**Sonntag, 10. April 2022, Palmsonntag**

08:30 Uhr Wortgottesdienst in Röckwitz

10:30 Uhr Heilige Messe in Stavenhagen

Aktuelle Informationen erhalten Sie auch über unsere Internetseite: [www.pfarrei-sankt-lukas.de](http://www.pfarrei-sankt-lukas.de)

Für Fragen oder andere Anliegen können Sie sich gern in den Pfarrbüros in Stavenhagen (Tel. 039954 22295) sowie in Neubrandenburg (Tel. 0395 5823608) melden.



*Helper*  
in schweren Stunden

Mit einer Danksagung  
stellen Sie sicher,  
niemanden  
zu vergessen.

auf allen Friedhöfen  
**NORDLAND Bestattungen**  
Inhaber Bert Rusin  
Altentreptow, Brandenburger Str. 4  
24-Std.-Dienst-Teil. (auch am Wochenende)  
**Tel. 03961 211 193**

**Eigene Wege der Trauer finden**

(djd). An geliebte Menschen, die verstorben sind, erinnern sich Familie und Freunde nicht nur bei Anlässen wie offiziellen Trauertagen. Statt dann ein Blumengesteck auf den Friedhof zu bringen, suchen viele deshalb nach eigenen Wegen, ihren Kummer zu bewältigen. Dazu gehören Rituale, die zu dem Verstorbenen passen, man hört etwa zusammen mit anderen Angehörigen dessen Lieblingssong. Erinnerungen bleiben auch durch besondere Schmuckstücke lebendig, die das Familienunternehmen Nano Solutions herstellt. Darauf kann sich etwa der mit Laser aufgetragene Fingerabdruck des Verstorbenen befinden, den man dann stets bei sich trägt. Dementsprechend verändert sich die Abschiedskultur und passt sich den Bedürfnissen der Hinterbliebenen an.



*Der Fingerabdruck eines Menschen ist unverwechselbar wie seine Unterschrift. Mit einem Laser kann er auf Erinnerungsschmuck übertragen werden und bleibt über den Tod hinaus erhalten.*

Foto: [djd/www.nanogermany.de](http://djd/www.nanogermany.de)

**Sonstige Informationen**

Stadtverwaltung Altentreptow  
Fachgebiet Bürgerbüro/Soziales

**Bekanntmachung**

Zum Zwecke der Ermittlung des Empfangsberechtigten wird folgendes bekannt gegeben.

Zwischen dem 22.01.2022 und 03.02.2022 sind folgende Fundgegenstände im Fundbüro abgegeben worden:

- 1) 1 x Zeiterfassungschip mit einem roten Verdi-Anhänger
- 2) 1 x 26er Mountainbike Farbe dunkelblau/silber

Die Empfangsberechtigten sind aufgefordert ihre Rechte bis zum **04.09.2022** im Fundbüro der Stadtverwaltung Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow Zimmer 008, anzumelden.

Fundsachen aus den Schul- und Linienbussen der Mecklenburg-Vorpommersche Verkehrsgesellschaft werden ab sofort im Fundsachenverzeichnis des Fundbüros der Stadtverwaltung Altentreptow aufgenommen.



*Mehr*  
als nur  
das „eine  
Blättchen“!

*Flyer*  
komplett  
aus einer  
Hand!

Freunde des  
Angelsport Grischow e.V.



**Nachruf**

Tief bewegt trauern wir um den Verlust unseres beliebten, stets hilfsbereiten Gründungsmitglieds und stellvertretenden Vorsitzenden

**Oliver Lups**

Wir werden ihn und seine Verdienste in unserem Verein stets in dankbarer Erinnerung behalten. Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und Angehörigen.

**Peter Driemecker**  
Vorsitzender

**Udo Batz**  
Kassierer

© designed by Julia Reinke



WITTICH  
MEDIENTECHNIK

**EIN JAHR NACH AUSTRALIEN ODER SO  
ODER DOCH EINE  
AUSBILDUNG ANFANGEN?**

**AUSBILDUNGSRATGEBER-ONLINE.DE**




Inh. Oliver Kaupp  
Breitenbachstraße 18  
72178 Waldachtal-  
Lützenhardt  
Nördlicher Schwarzwald  
Tel. 07443/9662-0  
Fax 07443/966260

## Schwarzwald

sicher, herzlich und einfach gut!

**Das SUPER Angebot zum Saisonbeginn  
10 % Rabatt**

für Ihren Aufenthalt auf die „Wochenpauschale Halbpension“  
oder „garni“ vom 6. bis 24. Februar und 6. März bis 7. April 2022

### Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,  
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten  
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper  
p. P. **ab € 488,-**

### Wochenpauschale garni

nur mit Frühstück p. P. **ab € 397,-**

### Die kleine Auszeit

von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag  
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension  
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller  
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein  
2 Nächte p. P. **ab € 196,-**

### Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag  
4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 289,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage  
[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de) oder  
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

### Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen  
2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen  
kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus  
3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der  
Region.

**Wir freuen uns auf Sie!**



Deutscher Kurzkrimi-Preis  
**KRIMIAUTOREN  
GESUCHT!**

Das Krimifestival  
Tatort Eifel und der  
KBV-Verlag ermitteln  
die besten kurzen  
Krimis zum Thema  
„Stadt. Land. Flucht.“

**Tatort  
Eifel**

Einsendeschluss:  
22. April 2022

Weitere Infos unter:  
[www.tatort-eifel.de](http://www.tatort-eifel.de) | [www.facebook.com/TatortEifel](https://www.facebook.com/TatortEifel)

**www.tatort-eifel.de**

11. JUNI 2022

**SCHLAGER  
WUMS**

LANSEN & DJ  
PARAISO

SONIA  
LIEBING

CHRISTIN  
STARK

MIKE LEON  
GROSCH

AXEL  
FISCHER

MARINA  
MARX

[www.SchlagerWums.de](http://www.SchlagerWums.de)



8. März - Frauentag



# Gesundheit

wichtiger denn je

## Besser leben mit Bewegung

(djd). Bewegung ist wichtig für ein langes und gesundes Leben. Mindestens 30 Minuten am Tag sollte man möglichst aktiv sein. Nicht immer ganz einfach, aber oft lässt sich mit kleinen Änderungen im Alltag schon viel tun. So entsprechen 30 Minuten Bewegung etwa 3.000 Schritten. Wer eine Haltestelle früher aus dem Bus steigt oder in der Mittagspause um den Block geht, schafft das schnell. Wer beim Arbeiten sitzt, kann jede Stunde ein Mini-Workout einlegen. Leichte, abwechslungsreiche Übungen dafür bietet der kostenlose Übungsgenerator „Fit to go“ unter [www.bkk24.de/uebungsgenerator](http://www.bkk24.de/uebungsgenerator), der sich jederzeit und überall anwenden lässt. Der Generator ist Teil von „Länger besser leben.“, dem Präventionsprogramm der BKK24. Daran kann jeder teilnehmen, auch wenn man nicht Mitglied der Krankenkasse ist.



Schon 30 Minuten Bewegung pro Tag können die Lebenserwartung des Menschen einer britischen Studie zufolge deutlich steigern. Der Vierbeiner holt sich seine Tagesration Bewegung ohnehin. Foto: [djd/www.bkk24.de/Soloviova\\_Liudmyla](http://djd/www.bkk24.de/Soloviova_Liudmyla) - stock.adobe.com

# SONNENBLUME

Inh. Kerstin Eichholz  
26 Jahre  
in Altentreptow

Bahnhofstraße 39 · 17087 Altentreptow  
Tel. 0152 / 58 43 92 59

**WITTICH**  
MEDIENTEIL

# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Buchen Sie  
schon jetzt  
Ihren Ostergruß!

Ihr Ansprechpartner vor Ort  
**Mario Heinzl**  
Mobil 0171 9715732  
[m.heinzl@wittich-sietow.de](mailto:m.heinzl@wittich-sietow.de)

Anzeigen | Beilagenverteilung | Drucksachen [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

# HÖRGERÄTE

zum Nulltarif\*

Jetzt kostenlos testen!

Wir nehmen uns Zeit für Sie  
Ihr Wander-Hörakustik-Team!

\*gilt für gesetzlich Versicherte bei Vorlage einer ohrenärztlichen Verordnung. Hinweis: Der gesetzlich vorgeschriebene Eigenanteil beträgt 10 Euro pro Gerät.

TOP QUALITÄT - TOP BERATUNG

HÖRGERÄTE + GEHÖRSCHUTZ + MESSUNG + BERATUNG + HÖRTEST

3x in NEUBRANDENBURG  
Wolfswinkelstr. 4 • Friedländer Str. 2a • Juri-Gagarin-Ring 24a

Die schönste Art zu hören und zu sehen!  
**WANDER**  
Wander-Optik GmbH • Neubrandenburg

[www.wander-optik.de](http://www.wander-optik.de)



pro Person  
ab **2.198 €**

inkl. Flug, Busrundreise,  
teilweise Halbpension  
und Konzert

Buchungscode:  
LW23

Vom 17.1. – 30.01.2023:

14-tägige Traumreise »Stars unter Afrikas Sternen«

# Namibia Rundreise 2023

✈ Windhoek und Umgebung - Sossusvlei - Swakopmund - Etosha

Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«



Tim Toupet, Ireen Sheer und Patrick Lindner

Erleben Sie eines der schönsten Länder der Welt und die einzigartige Atmosphäre eines Konzertes auf einer Namibischen Lodge, mit drei Highlights der deutschen Schlagerwelt: Ireen Sheer, Tim Toupet und Patrick Lindner. Das Konzert „**Stars unter Afrikas Sternen 2023**“ zugunsten der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP werden Sie noch lange in Erinnerung behalten.

Tauchen Sie auf dieser Busrundreise in die Schönheit Namibias ein und lassen Sie sich von der Vielfalt eines Landes fesseln, in dem Deutsch sogar noch oft gesprochen wird.

#### Inklusivleistungen:

- Linienflug mit Eurowings Discover oder ähnlich von Frankfurt nach Windhoek in der Economy Klasse.
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
- Transfers im klimatisierten Reise- oder Minibus gemäß Reiseverlauf
- 11 Übernachtungen in Hotels und Lodges der Mittelklasse, Unterbringung im Doppelzimmer (davon 6 Nächte auf Rundreise, 2 Nächte auf der 3,5\* Midgard Country Lodge und 3 Nächte in Windhoek im 4\* Safari Court Hotel)
- 11x Frühstück, 5x Abendessen

#### • Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«

#### • 2 Stadtrundfahrten

#### (Windhoek und Swakopmund)

- Besuch eines FLY & HELP Schulprojektes
- Eintritte in die Nationalparks laut Reiseverlauf
- Ausflugsangebote optional zubuchbar
- Deutschsprachige Reiseleitung
- Reisepreissicherungsschein

Zumutbare Programmänderungen vorbehalten.



Ausführlicher Reiseverlauf unter: [www.schlagernacht-namibia.de](http://www.schlagernacht-namibia.de)



**50 € pro Person**

50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau in Afrika verwendet. [www.fly-and-help.de](http://www.fly-and-help.de)

E-Mail:

[reisen@prime-promotion.de](mailto:reisen@prime-promotion.de)

[www.prime-promotion.de](http://www.prime-promotion.de)

Veranstalter: Prime Promotion GmbH

Jetzt buchen unter:

**Tel.: 0214-7348 9548**

(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)




**gut und sicher wohnen**

## Zuhause in Altentreptow

Rudolf-Breitscheid-Straße 34 | 17087 Altentreptow  
 Telefon: 03961 - 25 76-0 | E-Mail: info@gwa-altentreptow.de

[www.gwa-altentreptow.de](http://www.gwa-altentreptow.de)



**Bau Burow GmbH** | Gesellschaft für Wohnungsbau  
 Jahnstraße 18 • 17087 Altentreptow

**Kautionsfreie Vermietung  
 im ländlichen Bereich  
 des Amtes Treptower Tollensewinkel**

**Tel. 03961/22990 • Fax 03961/22992**  
[info@bau-burow.de](mailto:info@bau-burow.de)

### Stadtflucht ins Grüne

#### Mit einem Fertighaus aus Holz wird der Traum vom ökologischen Bauen wahr

(djd). Gemütlich im eigenen Garten sitzen, dem Zwitschern der Vögel lauschen und genügend Platz für die ganze Familie haben: Hohe Mieten und die schnelle Verbreitung des Homeoffice lassen immer mehr Städter von einem Haus im Grünen träumen. Zu diesem Trend trägt auch das wachsende Bewusstsein für klimatische Veränderungen und der Wunsch nach einem ökologischen Lebensstil bei. Einer Studie des Ifo-Instituts zufolge haben sich zahlreiche Großstadtbewohner vorgenommen, aus den Metropolen wegzuziehen. Viele Umzugswillige gaben in einer Ifo-Studie zudem an, dass sie in Zukunft aus unterschiedlichen Gründen weniger Kompromisse bei den eigenen Wohnverhältnissen machen wollen.

#### Das Atrium als Mittelpunkt des Bungalows

Der Wunsch vom individuellen und gleichzeitig ökologischen Bauen im Grünen lässt sich beispielsweise mit einem Holz-Fertighaus verwirklichen. Seit Jahren entscheiden sich immer mehr Menschen in Deutschland für diese Bauweise. Gemeinsam mit dem Fertighaushersteller WeberHaus realisierte beispielsweise Familie Ulrich ihren Traum vom Wohnen im Grünen – und genießt nun im Sommer die Aussicht über das idyllische Grundstück mit dem naturnahen Schwimmteich und den blühenden Stauden. Dreh- und Angelpunkt des großzügigen, individuell geplanten Bungalows ist das Atrium, um das sich die verschiedenen Räume und Bereiche reihen. "Trotz der ebenerdigen Bauweise sollte das Haus viel Platz und vor allem genug Bäder bieten“, verrät die Hausherrin. Bei der Innengestaltung setzte die Baufamilie vor allem auf Gemütlichkeit.

#### Niedriger Energiebedarf

Auch Ingo Fransen kann in seinem neuen Zuhause Natur und Ruhe genießen. Vom offenen, lichtdurchfluteten Wohnbereich geht der Blick in den Garten mit den 20 Meter hohen Buchen. Den Wunsch nach einem Haus mit klaren Linien und einem Flachdach, das dennoch Wärme und Gemütlichkeit ausstrahlt, erfüllte sich Familie Fransen mit einem individuell angepassten Einfamilienhaus. Informationen zur entsprechenden Baureihe generation5.5 gibt es unter [www.weberhaus.de](http://www.weberhaus.de). Ein großer Vorteil der Fertighäuser aus dem nachwachsenden und CO2-bindenden Baustoff Holz ist, dass sie einen niedrigen Primärenergiebedarf aufweisen. Beim

badischen Fertighaushersteller legt die ökologische Gebäudehülle ÖvoNatur Therm mit ihren hervorragenden Dämmeigenschaften die Basis dafür. Zudem sorgt die Gebäudehülle für ein gesünderes Raumklima, welches mehrfach zertifiziert wurde. Gleichzeitig kommt moderne Haustechnik zum Einsatz: Die Photovoltaikanlage erzeugt erneuerbare Energie und der Batteriespeicher lagert den überschüssigen Solarstrom.

### Qualitätsumzüge zum besten Preis



**Neubrandenburger Möbelspedition**

**weitere Leistungen:**

- ✓ Entrümpelung
- ✓ Wohnungsauflösung
- ✓ Küchen- & Möbelmontagen
- ✓ Tresor- & Klaviertransporte
- ✓ Bereitstellung von Lagerflächen
- ✓ bundesweit & international und vieles mehr...

**Friedrich-Engels-Ring 1  
 17033 Neubrandenburg  
 Tel. 0395 4 22 99 99**



**Der Spezialist für Seniorenzüge  
 Full-Service-Umzug und Rundum-Sorglospaket  
[www.umzug-2000.de](http://www.umzug-2000.de)**

# JOBS IN IHRER REGION

JAVA  
C++

Weitere  
Stellen  
finden Sie  
online

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe



**CHRISTOFFERS**  
Tiefbau | Wasserhaltung | Drainage

Wir stellen ein:

**Bauingenieure  
Techniker  
Meister / Poliere  
Geräteführer  
Tief- und Kanalbauer  
Straßenbauer**

Christoffers Kulturbau GmbH  
Friedländer Str. 4a  
17039 Brunn  
Tel.: 039608 26060  
www.christoffers.de

Bewerbungen bitte an: a.milbradt@christoffers.de

## Lehrjahre für angehende Lehrkräfte

(djd). Angehende Lehrerinnen und Lehrer können schon während ihres Studiums Arbeitserfahrung als Dozenten in der Nachhilfe sammeln. Seriöse Arbeitgeber geben ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen erprobte Leitlinien an die Hand, die sowohl der Lehrkraft als auch dem Schüler als Hilfestellung dienen. Der Studienkreis bietet darüber hinaus eine spezielle Zertifizierung zur „geprüften Lehrkraft für individuellen Förderunterricht“ an. Und da sich die Digitalisierung immer weiter auf dem Vormarsch befindet, können sich angehende Nachhilfelehrkräfte unter [www.studienkreis.de](http://www.studienkreis.de) über eine separate Qualifizierung zum „eTutor für Online-Nachhilfe“ informieren. Ein TÜV-Siegel ist ein weiterer Indikator für ein qualitativ hochwertiges Nachhilfeeinstitut, das seine Mitarbeiter ordentlich ausbildet.



Als Nachhilfekraft kann man Schülern helfen, ihre Corona-bedingten Lernrückstände aufzuholen. Foto: djd/Studienkreis GmbH

## IHRE STEUERBERATER



### WSR WESTERMEIER & STOLZ STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Wir sind vier Steuerkanzleien mit 5 Steuerberatern und 45 Mitarbeitern an den Standorten Anklam, Neustrelitz, Feldberg und Teterow. Wir betreuen Mandanten aus verschiedenen Branchen und in unterschiedlicher Größe. Alle WSR Steuerkanzleien arbeiten nach hohen Qualitätsgrundsätzen und sind nach der ISO 9001 zertifiziert.

Für den weiteren Ausbau unserer Kanzleien in **Neustrelitz und Feldberg** suchen wir:

**Finanzbuchhalter bzw. Steuerfachangestellter (m/w/d)**

in Teilzeit wie Vollzeit

**Lohnbuchhalter (m/w/d)**

in Teilzeit wie Vollzeit

**Auszubildende Steuerfachangestellter (m/w/d)**

#### Wir bieten:

- angenehmes Arbeitsumfeld
- Unterstützung bei Altersversorgung
- attraktive Zusatzleistungen zum Gehalt
- flexible Arbeitszeiten
- Homeoffice

#### Wir sind:

- ein freundliches Team
- gerne bereit, Sie bei Fort- und Weiterbildung zu unterstützen
- digitale Kanzlei 2020



Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

### WSR Westermeier & Stolz Steuerberatungsgesellschaft mbH

Marienstraße 07 | 17235 Neustrelitz  
Tel. 03981/24 67-0 | Fax 03981 / 24 67-14  
neustrelitz@steuer-beratung.de www.steuer-beratung.de



Hören Sie auf  
**MONSTER** zu suchen.  
Suchen Sie **REGIONAL**.

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

# NEU BEI KOPISCHKE

Vertrags-  
werkstatt  
für



SEAT



CUPRA



Service



## Dein Autozentrum

Gewerbehof 11 · 17087 Altentreptow · Tel.: 03961 / 25 90 0

# Charakterstärke bis ins kleinste Detail

für nur  
**166,-€**  
mtl.  
leasen

### Der neue Taigo

Taigo 1,0l TSI OPF 70 kW (95 PS) 5-Gang  
Kraftstoffverbrauch, l/100 km: innerorts 6,0 / außerorts 4,0/  
kombiniert 4,7; CO<sub>2</sub>-Emissionen, g/km: kombiniert 108,0  
**Ausstattung:** LED Scheinwerfer, Spurhalteassistent "Lane  
Assist", Multifunktionslenkrad, Digital Cockpit, Klimaanlage,  
Telefon, Lichtsensor, Isofix vorn, DAB+

Leasingbeispiel:

Leasingsonderzahlung:	0,00 €
Laufzeit:	48 Monate
Jährliche Fahrleistung:	10.000 km
48 mtl. Leasingraten à	166,00 €

Ein Angebot der Volkswagen Bank GmbH, Gifhorn Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für den Abschluss des Finanzierungsvertrages nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen. Das Angebot ist gültig bis zum 31.03.2022. Bonität vorausgesetzt. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher. Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis. Stand 01/2022. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

[www.dein-autozentrum.com](http://www.dein-autozentrum.com)



# Dein Autozentrum

Prenzlauer Chaussee 2b · 17348 Woldegk · Tel.: 03963 / 25 62 0 Feldstraße 24 · 17309 Pasewalk · Tel.: 03973 / 20 70 0



**Roland Schulz**  
**Generalvertretung**  
 Am Markt 4 · 17087 Altdreptow  
 Tel. 0 39 61/21 07 23  
 roland-at.schulz@allianz.de  
 www.allianz-roland-schulz.de

# WIE ZUFRIEDEN SIND SIE MIT IHRER GELDANLAGE?



Entdecken Sie mit uns versteckte Potenziale

Die vielfältigen Anlagelösungen der Allianz sind eine attraktive Alternative für Ihre Geldanlage.

Allianz Generalvertretung Roland Schulz - Ihr starker Partner in der Region

Allianz

## 15 Jahre Wahlkreisbüro Marc Reinhardt FÜR SIE VOR ORT Wallstr. 4 in Stavenhagen

Bei Fragen, Anregungen, Terminanfragen oder wenn Sie einfach nur ein offenes Ohr für Ihr Anliegen benötigen, melden Sie sich in meinem Wahlkreisbüro bei Frau Ina Schanne oder Frau Julia Wapner in Stavenhagen. Nutzen Sie auch gerne unsere regelmäßigen Bürgersprechstunden.

**Wahlkreisbüro Marc Reinhardt**  
 Wallstraße 4 · 17153 Stavenhagen  
 Telefon: 03 99 54 - 39 97 1 · E-Mail: post@marc-reinhardt.de  
 www.marc-reinhardt.de

**Politik zum Anfassen**



Ganz egal welche Dienstleistung, ob Neuanschaffung, Wartung oder Reparatur, ob Neubau, Anbau oder Umbau, Renovierung oder Raumausstattung. Für all ihre Vorhaben gibt es einen Fachmann in Ihrer Nähe! Der Weg zum Fachmann lohnt sich immer! Auch wenn der Trent zum „Do it yourself“ in der letzten Zeit zugenommen hat, ist nicht alles Fachmann, was in Hof und Haus selber Hand anlegt! Da ist die Qual der Wahl vor dem Baumarkt-Regal. Eine Produktvielfalt, die einen „erschlägt“! Nehme ich das richtige Material? Habe ich das richtige Werkzeug? Im Falle der Gewährleistung „buttert“ der selbst ernannte Fachmann im Schadensfall eben noch einmal oben drauf, oder er geht das

nächste Mal lieber gleich zum Fachmann. Dabei gibt es gute Gründe, warum sich der Weg zum Fachmann lohnt! Da ist zum einem die riesige Erfahrung, die der Maurer, Dachdecker, Zimmerer, Fliesenleger etc mitbringt, denn er hat seinen Job von der Pike auf gelernt, über Jahre hinweg perfektioniert und Wissen kontinuierlich auf den neuesten Stand gebracht. Und das alles für Sie! Die Erfahrungswerte eines Fachbetriebes sind durch nichts zu ersetzen und ersparen so mache nachträgliche, oft kostspielige Ausbesserung. Und das Wichtigste: die Garantie: Sie bekommen eine klare Kosteneinschätzung und Planungssicherheit durch Garantieansprüche.

## Steuern?

Wir machen das.

**VLH.**

Peter Dahms  
 Beratungsstellenleiter  
 Am Haussee 50  
 17039 Neverin  
 peter.dahms@vlh.de

039608 20673



Vereinigte  
 Lohnsteuerhilfe e.V.  
 LOHNSTEUERHILFEVEREIN

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

## SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:  
 LINUS WITTICH  
 Medien KG  
 D-17209 Sietow  
 Röbeler Str. 9  
 Telefon: 039931 5 79 31  
 Telefax: 039931 5 79 30  
 E-Mail:  
 vertrieb@wittich-sietow.de



**Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen**  
 03944-36160 www.wm-aw.de Fa

**Dr. med. vet. Facharzt für Kleintiere**  
**Holger Nietz**



**MÜRITZ TIERKLINIK**

**Tierarzt Kleintiersprechstunde**  
 Montag - Freitag

10.00 - 12.00 Uhr  
 16.00 - 19.00 Uhr

Samstag 10.00 - 12.00 Uhr

**Sonn- und feiertags nur nach telefonischer Absprache!**

**In Röbel**  
 Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag  
 Mittwoch  
 Telefon (039931) 5 91 46

**In Malchow**  
 Montag, Mittwoch  
 Dienstag, Donnerstag, Freitag  
 Telefon (039932) 80 95 10

Goethestraße 52

Telefon (03991) 66 46 26  
 Fax (03991) 66 86 87

Auto-Tel. 01 71/6 72 72 88

Mirower Straße 34  
 16.00 - 18.00 Uhr  
 13.00 - 14.00 Uhr

Güstrower Straße 68  
 17.00 Uhr - 19.00 Uhr  
 11.00 Uhr - 12.00 Uhr